Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 47 | 60. Jahrgang

Freitag, 22. November 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben am Dienstag im Gemeinderat den diesjährigen Nachtragshaushalt beschlossen.
Und der schaut richtig gut aus. Mit den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer werden wir im Verwaltungshaushalt einen Überschuss erzielen und können dem Vermögenshaushalt 433.000,-- € mehr zuführen als ursprünglich geplant.
Dies wiederum ermöglicht uns, einerseits den allerletzten Fehlbetrag aus der Vergangenheit mit 165.000,-- € auszugleichen, aber andererseits auch der allgemeinen Rücklage mal wieder eine ordentliche Summe von 171.000,-- € zuzuführen.

Alles in Allem bin ich mit dem Ergebnis des laufenden Jahres sehr zufrieden, wie es auch der Gemeinderat mit seinem einstimmigen Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan zu erkennen gegeben hat. Sicherlich ist uns bei der Gewerbesteuer die allgemeine wirtschaftliche Situation sehr entgegen gekommen. Insgesamt ist der Nachtragshaushalt aber auch eine Bestätigung dessen, dass wir auch in diesem Jahr wieder gut gewirtschaftet haben. Dafür darf ich mich an dieser Stelle bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, federführend beim Stadtkämmerer Albrecht Klingler, herzlich bedanken.

Zum Thema „Gemeinschaftsschule“ wurde letzte Woche ausführlich in der Nürtinger Zeitung darüber berichtet, dass Frickenhausen eine solche beantragen wird. Es gab in der Berichterstattung ein paar kleine Irritationen, die dann zwar in einem eigenen Bericht versucht wurden richtig zu stellen. Aber auch die „Richtigstellung“ war inhaltlich nicht wirklich geeignet, unseren Neuffener Standpunkt klarzustellen.

Zutreffend ist, dass wir Bürgermeister aus Neuffen sowie den Gemeinden Beuren, Kohlberg und Frickenhausen eine Zusammenkunft hatten zwecks Meinungsaustauschs über die Schullandschaft in Frickenhausen. Richtig ist auch, dass die dortigen Schulen dem Ausbluten ausgesetzt wären, wenn es in Frickenhausen keine weiterführende Schule mehr geben würde. Und von den Schülerzahlen her sah es in der Nachbargemeinde talabwärts gar nicht rosig aus, so dass sogar die dortige Werkrealschule auf der Kippe gestanden hätte.

Nun ist es so, dass wir in Neuffen aktuell keinen Bedarf haben, uns für die von der Landesregierung neu eingeführte Gemeinschaftsschule zu verbiegen. Wir sind mit der Realschule und Werkrealschule an unserem Schulstandort sehr gut aufgestellt. Ganz im Gegenteil gibt es ja auch Untersuchungen die belegen, dass eine Realschule qualitativ höherwertiger ist als die neue Schulform Gemeinschaftsschule. Insofern würden wir im Moment, da unsere Realschule nicht nur sehr gut läuft, sondern landauf und landab auch einen sehr guten Ruf genießt, mit einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule qualitativ einen Rückschritt machen. Und das wollen weder das Lehrerkollegium der Realschule noch die dortige Elternvertretung. Damit gegen den Willen der Beteiligten den Realschülerinnen und –schülern einfach eine neue Schulart überzustülpen, wäre ganz gewiss nicht zielführend. Einen Zwang, jetzt mit aller Gewalt und ohne Not unsere Realschule aufzugeben, konnten deshalb der Gemeinderat und ich mehrheitlich nicht erkennen und wir stehen da voll und ganz auf der Seite der Realschule mit den Eltern und dem Lehrerkollegium, die sich allesamt und mit größter Mehrheit gegen eine Gemeinschaftsschule und damit für den Erhalt unserer Realschule ausgesprochen haben.

Nach all den nicht unbedingt positiven Erfahrungen, die wir in Baden-Württemberg mit unserer nun auch nicht mehr so neuen Landesregierung gerade in der Schulpolitik machen mussten, ist es natürlich nicht auszuschließen, dass irgendwann am Tag X vielleicht ja das Schulsystem erneut auf die Tagesordnung kommt. Deshalb haben wir Kollegen aus Neuffen, Beuren und Kohlberg in der von mir genannten Besprechung eindeutig Position bezogen und einer Gemeinschaftsschule in Frickenhausen nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass diese sich nicht nachteilig auf eine evtl. in Zukunft zu beantragende Gemeinschaftsschule oder anderweitige weiterführende Schule in Neuffen auswirkt.

Leider war dies in der Berichterstattung in der Nürtinger Zeitung nicht so dargestellt worden. Ganz im Gegenteil konnte man als unbedarfter Zeitungsleser den Eindruck gewinnen, dass wir Bürgermeister am Ende des Neuffener Tales vorbehaltlos der neuen Schulart in Frickenhausen zugestimmt hätten. Der Leserbrief eines Neuffener Bürgers, ebenfalls in der Nürtinger Zeitung am letzten Samstag, war auch nicht dazu geeignet, die Wahrheit ans Licht zu fördern. Er hat ganz im Gegenteil falsche Tatsachen beinhaltet, die ich in meinem Leserbrief vom Dienstag aber zum Glück richtigstellen konnte. Es ist mir deshalb auch im Namen Ihres Gemeinderates ein Bedürfnis, Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf diesem Wege mit meinen Ausführungen mal auf den aktuellen Stand zur Zukunft des Schulstandortes Neuffen zu bringen.

Mit besten Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Am **Dienstag, 26. November 2013,** findet im Sitzungssaal des Rathauses in Kappishäusern eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt.

Sitzungsbeginn 20.00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht aus dem Gemeinderat
3. Haushaltsvorhaben 2014
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist freundlich eingeladen.

Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe am 25. November 2013, 19:00 Uhr, im Rathaus in Kohlberg

Tagesordnung:
öffentlich:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
   - Vorlage
2. Bestellung des Verbandsrechners und seines Stellvertreters
   - Vorlage
3. Bau einer Pumpstation in Dettingen/Erms
   - Baukostenabrechnung
   - Vorlage
4. Verschiedenes und Bekanntgaben

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung eingeladen.

gez.
Klaus Roller
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- ein Reisekoffer
- ein Kinderfahrrad

Die Fundsachen können von den Eigentümern auf dem Rathaus, Zimmer 5 abgeholt werden.

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 23. November feiert
Frau Rosa Meyer,
Hohenzollernstraße 31
ihren 82. Geburtstag
und
Frau Christina Hein,
Teckstraße 1
ihren 75. Geburtstag

Am 24.November feiert
Herr Hans-Ulrich Anhut,
Eberhardstraße 8
seinen 84. Geburtstag

Am 25. November feiert
Frau Kornelia Sperl,
Oberer Graben 21
ihren 79. Geburtstag

Am 27. November feiert
Herr Cemal Celik,
Nürtinger Straße 20
seinen 75. Geburtstag

Am 29. November feiert
Frau Gisela Hauser,
Stuttgarter Straße 53
ihren 76. Geburtstag

Am 30. November feiert
Frau Theresia Bohn,
Reutlinger Straße 17
ihren 76. Geburtstag
und
Frau Rosemarie Winter,
Hebelstraße 58
ihren 76. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

NOTDIENSTE

Apotheken-Notdienst

Samstag, 23. November 2013
Apotheke Schneider,
Kirchheim unter Teck,
Marktstraße 29

Weinberg-Apotheke Metzingen,
Metzingen,
Ulmer Straße 70

Sonntag, 24. November 2013
Apotheke Neckarburg,
Neckartenzlingen,
Karlstraße 1

Hofbühl-Apotheke Metzingen,
Metzingen (Neuhausen),
Metzinger Straße 16

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, 23. November 2013** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier, Jungpflanzen

Höpler, Erika - Kappishäusern
Marktcafe mit selbstgebackenen Kuchen, Marmeladen, Liköre und Socken

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst, Gemüse

Muckenfuß, Elke - Neuffen
Obst und Gemüse, Wein und Destillate

Panetteria "Da Papettino" - Backhäusle Göppingen
verschiedene Brote und Brötchen

Schock, Claudia - Neuffen
Pralinen aus eigener Herstellung, Liköre aus Linsenhofen

Stuber, Martina - Neuffen
Tina´s Stempelstube mit wunderschönen, handgemachten Weihnachtskarten und süßen Kleinigkeiten wie z.B. Schneemannsuppe, weihnachtlichen Deko-Artikeln und vielen netten Geschenken

Waldkindergarten und Förderverein Waldkindergarten - Neuffen-
Advents-und Dekokränze, Backmischungen, Weihnachtsgebäck, Tischlichter, Dekoartikel, Seifen, Weihnachtskarten u.v.m.

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren herbstlich dekorierten Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

WARENBÖRSE

Die Warenbörse bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Lassen sie uns Ihre Angebote und Wünsche **schriftlich** mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen oder nutzen Sie unsere Internetseite **www.neuffen.de** – Leben. Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden.

Angebote und Anfragen, die bis Dienstag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen, eingehen, können kostenlos veröffentlicht werden.

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon-Nr. 106-222.

Wir bitten die Anbieter und Empfänger, die Stadtverwaltung zu informieren wenn sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Zu verschenken:

- ein Paar gut erhaltene Langlaufski für Herren 180-200 cm, evtl. mit Schuhe Gr. 42-43
- ein Paar gut erhaltene Langlaufski für Damen 160-180 cm, evtl. mit Schuhe Gr. 39

GARTEN UND WIESLE –
Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Zugelassen sind nur private Anzeigen ohne gewerbliche Interessen. Sie können Ihr Angebot oder Ihr Gesuch auf fünf Wegen anmelden:

1. Telefonisch unter Tel: 57 66
2. Schriftlich in Briefkasten Schulz, Uracher Weg 36
3. Per E-Mail an: **schuger50@t-online.de**
4. Auf der Internetseite "**neuffener. streuobstwiesen-boerse.de"**
5. Als Anschlag an der Anschlagtafel im Eingang des Rathauses (Bitte Benutzerregeln beachten)

Folgende Informationen müssen enthalten sein: Was bieten/suchen Sie? Welche Menge? Telefonnummer für Kontakt, veröffentlich wird nur Ihre Telefonnummer, im Internet Telefonnummer und Name.
Ihr Angebot oder Gesuch erscheint
- im Amtsblatt
- Auf der Internetseite **"neuffener" streuobstwiesen-boerse.de**

SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Stadt Neuffen
Landkreis Esslingen

F R I E D H O F S O R D N U N G

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19. November 2013 die nachstehende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeinde Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf alle Friedhöfe im Stadtgebiet.

(2) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Stadt verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 13 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Stadt eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Stadt Neuffen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Stadt Neuffen ist.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

§ 2 Bestattungsbezirke

(1) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
   a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Neuffen. Er umfasst das Gebiet der Stadt Neuffen ohne den Stadtteil Kappishäusern.
   b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Kappishäusern. Er umfasst das Gebiet des Stadtteils Kappishäusern.

   Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(2) Anonyme Beisetzungen und Beisetzungen in Stelen sind nur auf dem Friedhof Neuffen möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Friedhöfe dürfen nur während der, an den Eingängen der Friedhöfe bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Stadt kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
   a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
   b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
   c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
   d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
   e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
   f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
   g) Druckschriften zu verteilen.

   Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Stadt. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 5 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeit festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und haften für Schäden, die sie auf den städtischen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftungsversicherung nachzuweisen. Gewerbliche Arbeiten dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht ausgeführt werden.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Stadt setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

(3) An Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen.

(4) Die Stadt kann die Durchführung von Bestattungen einschließlich der Herstellung und Schließung des Grabes sowie Umbettungen einem durch Vertrag gebundenen Bestattungsunternehmen übertragen.

§ 7 Särge

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.

(2) Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,50 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

Sind im Einzelfall größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.

(3) Särge aus Metall oder Hartholz oder ähnlich schwer zersetzbaren Stoffen dürfen nicht verwendet werden. Särge mit Metalleinsatz, wie sie bei Auslandsüberführungen vorgeschrieben sind, werden hiervon ausgenommen. Die Sterbewäsche und der Sargausschlag dürfen nicht aus synthetischen Stoffen hergestellt sein.

§ 8 Ausheben der Gräber

(1) Die Stadt lässt Erdbestattungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführung der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen von einem durch Vertrag gebundenen Bestattungsunternehmen ausführen. Dazu gehören der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätten.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 9 Ruhezeit

(1) Die Ruhezeit der Leichen beträgt 20 Jahre.

(2) Die Ruhezeit der Aschen 15 Jahre.

(3) Die Ruhezeit bei Leichen von Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind sowie die Ruhezeit von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen beträgt 10 Jahre.

§ 10 Umbettung

(1) Umbettung von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden. Umbettungen erfolgen nur auf Antrag.
Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(3) In den Fällen des § 21 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 21 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnenreihengrab umgebettet bzw. umgewandelt werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(4) Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt vor.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 11 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Friedhofsordnung erworben werden.

(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
a) Reihengräber,
b) Kinderreihengräber,
c) Urnenreihengräber,
d) Wahlgräber in der Reihe,
e) Wahlgräber außer der Reihe,
f) Urnenwahlgräber,
g) anonyme Urnenreihengräber,
h) Kammern in Urnenstelen.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 12 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
b) wer sich dazu verpflichtet hat,
c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kinderreihengräber),
b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab,
c) Urnenreihengrabfelder
d) Urnenstelen.

(3) In einem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 13 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Es werden Wahlgräber in der Reihe und Wahlgräber in besonderer Lage zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person, die damit für alle Arbeiten und Pflichten, die sich aus diesem Recht und dieser Verordnung ergeben, verantwortlich ist.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalles erworben werden. Das Nutzungsrecht kann bei Erdbestattungen nach Ablauf von 20 Jahren, bei Beisetzungen von Aschen nach Ablauf von 15 Jahren auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.
Das Nutzungsrecht kann mehrmals verlängert werden.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Gräber sein.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
b) auf die Kinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Buchst. b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergangen war.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Stadt kann bei vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Stadt beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte vorher schriftlich hingewiesen.

§ 14 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder in Stelen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Soweit sich aus der Friedhofsordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

(3) Im Friedhof sind Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

(4) Urnen aus Materialien, die während der Ruhezeit nicht verrotten, sind nicht zugelassen.

(5) Urnen dürfen nicht in Steinkästen oder anderen nicht innerhalb der Ruhezeit vergänglichen Überurnen beigesetzt werden.

(6) Bei Urnenstelen behält sich die Stadt die Beschriftung der Urnenkammern vor. Für die Beschriftung wird ein privates Unternehmen beauftragt. Die Kosten hierfür werden über die Stadt mit den Hinterbliebenen bzw. Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten abgerechnet.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 15 Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
a) aus schwarzem Kunststein oder aus Gips
b) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
c) mit Farbanstrich auf Stein,
d) mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoff in jeder Form,
e) mit Lichtbildern ab der Größe 9 x 13 cm

Dies gilt entsprechend für sonstige Grabausstattungen.

(3) Grabeinfassungen jeder Art (auch aus Pflanzen) sind nicht zulässig, soweit die Stadt die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder belegen will. Diese Grabeinfassungen bleiben im Eigentum der Stadt und werden gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Stadt kann Ausnahmen zulassen.

(4) Die Größe der Grababdeckungen dürfen bei Erdbestattungen nicht mehr als 1/3 der Grabfläche betragen.

(5) Die Stadt kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 und Abs. 4 auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von 2 Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Stadt Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

§ 17 Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Der Nachweis ist durch ein Siegel einer unabhängigen Zertifizierungsstelle oder in anderer geeigneter Weise zu erbringen; Eigenerklärungen genügen diesen Anforderungen nicht. Die bei Inkrafttreten der Änderung der Friedhofsordnung vorhandenen Lagerbestände des ausführenden Steinmetzbetriebs können noch innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten ab dem Inkrafttreten der Änderung der Friedhofsordnung verwendet werden. Der Steinmetzbetrieb hat der Gemeinde entsprechende Nachweise vorzulegen.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:
Stehende Grabmale
bis 1 m Höhe: 14 cm,
ab 1 m Höhe: 16 cm.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann

die Stadt auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattungen verursacht wird.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale mit Fundamenten sowie die sonstigen Grabausstattungen und Pflanzen einschließlich Wurzelwerk zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale, die sonstigen Grabausstattungen und die Pflanzen einschließlich Wurzelwerk im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Der Stadt obliegt keine Aufbewahrungspflicht.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden.
Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, den besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 3) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen.
Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten sowie das Verlegen der Trittplatten zwischen den Gräbern obliegt ausschließlich der Stadt.
Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Stadt zu verändern.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Stadt obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofsordnung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 5 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 3 betritt,
2. entgegen § 4
   a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
   b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
   d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
   e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
   f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
   g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
   h) Druckschriften verteilt.
3. Eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 5 Abs. 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 16 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen erhoben.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsordnung vom 1. 12. 2009 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Neuffen, 20. November 2013

Matthias Bäcker
Bürgermeister

VERKEHR

Lichterfest 2013 – Haupt- und Burgstraße gesperrt

Das alljährliche Lichterfest von „Neuffen aktiv“ steht vor der Tür. Auch in diesem Jahr werden die Besucher des Lichterfestes am Samstag, den 23. November 2013 Vorfahrt in der Hauptstraße und in der Burgstraße erhalten. Die Hauptstraße wird aus diesem Grund für den Fahrverkehr auf Höhe der Kreissparkasse bis zum Schreibwarengeschäft Stümpfle ab 13.00 Uhr voll gesperrt. Die Ausfahrt für Anwohner aus dem westlichen Teil des Stadtkerns ist über die Straßen „Im Zwinger“ und „Auf der Mauer“ weiterhin möglich. Die Burgstraße wird auf Höhe der Volksbank gesperrt. Der Kelterplatz steht damit als Parkplatz zur Verfügung.

Einengung des Gehweges im Einmündungsbereich Nürtinger-/Reutlinger Straße

Wegen Renovierungsarbeiten des Gebäudes Nürtinger Straße 1 ist der dortige Gehwegbereich ab sofort nur eingeschränkt nutzbar.

Um anfallendes Altmaterial entsorgen zu können hat die Sanierungs GmbH Spirit aus Stuttgart in einem Teilbereich des Gehweges einen Container aufgestellt; doch bleibt der Fußgängerverkehr in einem schmäleren Bereich immer möglich, sodass auch Personen mit Kinderwagen oder Rollator weiterhin den Bereich begehen können.

Wir bitten Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich um Vorsicht; insbesondere Fahrzeugführer um bedachte Fahrweise im Einmündungsbereich zur Reutlinger Straße.

Die gesamte Gehwegbreite wird nachts immer wieder freigegeben und die teilweise Einengung tagsüber voraussichtlich noch drei Wochen andauern.

Soziales Netzwerk Neuffener Tal e.V.

Koordinationsstelle im Rathaus Linsenhofen
Theodor-Heuss-Str. 5
72636 Frickenhausen
Telefon: 07025-8 41 99 99
E-Mail: sonne@frickenhausen.de

Frau Elsbeth Haußmann,
Leiterin der Koordinationsstelle ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Persönliche Sprechzeit Donnerstag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefonische Sprechzeit Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unser Angebot:
- Betreutes Wohnen zu Hause
- Beratung in allen Fragen der Altenhilfe

Ansprechpartnerin der Pflegebegleiter:
Frau Iris Kalczynski
Sprechzeiten der Pflegebegleiter nach Vereinbarung über die Koordinationsstelle

Unser Angebot:
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen und
- Vermittlung von ehrenamtlichen Pflegebegleitern
- Beratung zu Patientenverfügungen und vorsorgenden Vollmachten

DAS MITTEILUNGSBLATT
Informationen - Termine
Veranstaltungen
Anregungen - Tipps
Unterhaltung

STADTBÜCHEREI

Stadtbücherei Neuffen im Großen Haus
Tel. 842601,
E-Mail: **buecherei@neuffen.de**
Internet:
http//buecherei.neuffen.de

Öffnungszeiten
Dienstag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:
15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Märchenstube
Hallo Kinder,
Frau Treschau hat am 13.11.2013 das Märchen „Rapunzel“ erzählt.
Es war einmal ein Ehepaar, die lebten neben einer Zauberin. Im Garten der Zauberin wuchs auf großen Feldern Rapunzelsalat.
Die junge Frau hatte eine solche Lust auf Rapunzelsalat, dass sie lieber sterben wollte als darauf zu verzichten.
Also stieg der Mann in den Garten der Zauberin und nahm von dem Salat.
Plötzlich stand die Zauberin vor ihm und war sehr böse darüber. Sie verlangte das Baby von den jungen Eltern und nannte das Kind Rapunzel.

Als das Mädchen größer war, sperrte die Zauberin sie in einen hohen Turm.
Eines Tages kam ein Prinz und wollte Rapunzel zur Frau nehmen. Die Zauberin wollte sie aber für sich behalten und trennte die Beiden.
Aber zum Schluss sahen sich die jungen Leute wieder und heirateten.
Wir fanden das Märchen einfach toll und werden es weiterempfehlen.

Eure Reporter
Susan Mara Rudolf und Riccardo Specht (4a der GHS Neuffen)

Ganz neu in der Stadtbücherei:
tiptoi- Bücher und Spiele
Spiel: Die monsterstarke Musikschule
Spiel: In Deutschland unterwegs
Buchserie Expedition Wissen: Ägypten und Dinosaurier
Buchserie Wieso? Weshalb? Warum? : Entdecke die Ritter und Unterwegs mit der Feuerwehr
Leserabe: Der kleine Drache will nicht zur Schule

Neue Romane:
K. Scholes: Das Herz einer Löwin
P.D. James: Der Tod kommt nach Pemberley
E.K. Moore: Mrs. Roosevelt und das Wunder...
W. Schorlau: Rebellen
L. + S. Hammer: Das weisse Grab
E. Miles: Im Herzen die Rache
R. Pflock: So schön ist der Herbst
Natürlich schöne Weihnachtszeit-Dekoideen

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Volkshochschule Neuffen

Inge Hess, Telefon (07025) 4321
Fax: 841214
E-Mail:IngeHess@t-online.de

Weihnachtsbäckerei
Wie der Tannenbaum zum Fest, so gehört das Backen zum Advent. Damit Sie Ihre Lieben mit köstlichem Gebäck verwöhnen können, backen wir die schönsten Plätzchen nach alten und neuen Rezepten.
Mitzubringen: Topflappen, Geschirrtücher, Getränk, wenn vorhanden Rührgerät und Waage, Dosen zum Transport von Gebäck

39974
Dienstag, 03.12.13, 18:00-21:45 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, RS Mittelbau, Schulküche
Gebühr: 15 € (zzgl. ca. 7 - 8 € Lebensmittelkosten)

39975
Donnerstag, 05.12.13,
18:00-21:45 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, RS Mittelbau, Schulküche
Gebühr: 15 € (zzgl. ca. 7 - 8 € Lebensmittelkosten)

39976
Dienstag, 10.12.13,
18:00-21:45 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, RS Mittelbau, Schulküche
Gebühr: 15 € (zzgl. ca. 7 - 8 € Lebensmittelkosten)

Chile - ein landschaftliches Paradies zwischen Anden und Pazifik

Diavortrag. Reinhold Richter
Chile - das ist ein schmaler Landstreifen an der Westküste Südamerikas zwischen Andenkordilliere und Meer.
Ein Land, das einst von spanischen Kolonisten und eingewanderten Europäern urbar gemacht wurde und das sich in der Folgezeit zu einem modernen Staatswesen entwickelt hat.
Beim atemberaubenden Flug über die Anden - mit Blick zum 7000 m hohen Aconcagua - erreicht man die im Norden des Landes gelegene Hauptstadt Santiago. Prächtige Kirchen und Paläste aus der Kolonialzeit, Hochhäuser, geschäftiges Leben und große Ladenstraßen prägen die besuchenswerte Stadt, die man in ihrer ganzen Ausdehnung und schönen Lage am besten vom Berg St. Cristobal überblickt. Die Weingüter der Umgebung genießen Weltruf!

Ein Kontrast hierzu sind im Süden des Landes die Weiten der Savannen, die Pinguin-Kolonien am Ozean und die geradezu gigantischen Bergmassive Patagoniens im Nationalpark Torres des Payne, die von malerisch gelegenen tiefblauen Seen umgeben sind.

In Zusammenarbeit mit TiP

14174
Freitag, 29.11.13, 20:00 Uhr
Neuffen, Schulzentrum Halde, Werkrealschule, Foyer
Gebühr: 5 € (Abendkasse)

vhs Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle:
Frickenhäuser Str. 3,
72622 Nürtingen
Tel. 07022 75330,
Fax: 07022 75331,
Internet: www.vhs-nuertingen.de

Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

Willi Baumeister. Leben und Werk (22107)
Vortrag mit Anmeldung
Barbara Honecker, Kunsthistorikerin
Mittwoch, 27.11., 20:00 Uhr
Nürtingen, Hölderlinhaus, Raum 03
Gebühr: 8 €

Intensiv-Zeichenschulung (25006)
für Anfänger(innen) und Fortgeschrittene
Frank Kleinknecht
Samstag, 30.11., 10:00-15:45 Uhr
Sonntag, 01.12., 10:00-15:45 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 204
Gebühr: 56 €

ZUMBA® Fitness (34606A)
Angelika Priklopil
6-mal, Freitag, ab 29.11.,
09:30-10:30 Uhr
kein Kurs am 20.12.13
Nürtingen, Jugendkunstschule, EG
Gebühr: 48 €

ZUMBA® gold (34607A)
Angelika Priklopil
6-mal, Freitag, ab 29.11.,
10:30-11:30 Uhr
kein Kurs am 20.12.13
Nürtingen, Jugendkunstschule, EG
Gebühr: 48 €

Zumbatomic® (34683A)
für Kinder von 8-12 Jahren
Angelika Priklopil
6-mal, Donnerstag, ab 28.11.,
17:15-18:15 Uhr
Nürtingen, Gemeindehalle Hardt, Gymnastikhalle
Gebühr: 28,80 €

Die italienische Küche einmal anders (39603)
Elisa Luigia Blaschke
Samstag, 30.11., 11:00-15:30 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Küche
Gebühr: 35,40 € (inkl. 15 € Lebensmittelkosten)

Excel Aufbaukurs (51213)
Michael Franke
Geeignet für die Versionen 2007, 2010 und 2013.
3-mal, Donnerstag, ab 28.11.,
18:30-21:30 Uhr
Nürtingen, Hölderlinhaus, edv 1
Gebühr: 99 € (inkl. Handbuch)

PowerPoint intensiv (51240)
Grundkurs mit Heike Stallherm
Geeignet für die Versionen 2007, 2010 und 2013.
4-mal, Mittwochs, ab 27.11.,
18:30-21:30 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, edv 3
Gebühr: 133 € (inkl. Handbuch)

Facebook für Eltern und ihre Kinder (51531)
Daniela Vey
2-mal, Samstag, ab 30.11.,
09:00-12:15 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, edv 3
Gebühr: 53 € (für ein Elternteil und ein Kind)

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Stadtkern Neuffen

Der Kindergarten Stadtkern feierte ein Mäuse-Freunde Laternenfest

Am 6. November traf sich eine ganze Horde Kindergartenmäuse zum Laternenfest. Zu Beginn gab es die Geschichte „Mäuseschmaus“ als Diavortrag. Dann ging es weiter mit rattenscharfen Spielen, wie Käsefangen, Dosenwerfen und Käseaufrollen.

Alle Mäuse bastelten sich eine Käsehalskette und bekamen süße Schnurrhaare geschminkt und Ohren aufgesetzt.
Als Stärkung wurden Laugenmäuse und Käse/Traubenspieße geknabbert.
Um 17 Uhr wurden die Eltern im Hof des Kindergartens von der ganzen Mäuseschar mit super schönen, bunten Laternen und zwei Laternenliedern begrüßt.
Leider fiel der Laternenlauf nur sehr kurz aus, da es genau im Moment des Weglaufes anfing zu nieseln. So kehrte man nach einer kurzen Runde und nochmals ein paar Liedern im Kindergarten ein und verbrachte noch eine schöne Stunde mit Kinderpunsch, Glühwein und Knabbereien.

Der Elternbeirat

SCHULEN

Realschule NEUFFEN

Vorlesewettbewerb der Klassen 6 der Realschule Neuffen

Schon vor zwei Wochen waren in den 6. Klassen der Realschule Neuffen die Besten im Vorlesen ermittelt worden. In der 6a machten Marc Mellert und Giula Giacopelli das Rennen, in der 6b lagen Monja Erbe und Jessica Leibfarth vorn, die Sieger in der 6c waren Marie-Claire Pock und Rahel Schmauder. Diese sechs durften dann auch am Mittwoch, 13.11., zum Wettbewerb um die Schulmeisterschaft antreten. Ganz offensichtlich ist den Sechsern noch recht lebendig im Bewusstsein, wie wichtig das Vorlesen für sie – wie für alle Kinder – in ganz jungen Jahren war. Trägt das Vorlesen doch maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen sich neben einer Alltagssprache auch eine Hochsprache aneignen. Während die Alltagssprache nur dazu dient, zu verstehen und verstanden zu werden, oft nur in einem beschränkten Landesteil, so wird die Hochsprache nach einheitlichen Normen zum Beispiel im Beruf immer wichtiger, bis hin zur journalistischen oder gar literarischen Tätigkeiten. Die Sechser jedenfalls nahmen das sehr ernst und zeigten tolle rhetorische Leistungen. Sie mussten einen Autor und eines seiner Bücher in freier Rede vorstellen und anschließend etwa fünf Minuten daraus vorlesen. Doch richtig schwierig wurde es dann im zweiten Durchgang: Es musste ein völlig unbekannter und damit natürlich auch ungeübter Text vorgelesen werden. Bei lauter hervorragenden Leistungen tat sich dann auch die Jury aus Zehntklässlern recht schwer, klare Unterschiede zu erkennen. Nach langer Diskussion entschied sich die Jury am Ende für folgende Reihenfolge: Drei vierte Plätze gab es für Marc Mellert, Jessica Leibfahrth und Rahel Schmauder. Der dritte Platz ging an Giulia Giacopelli, der zweite an Marie-Claire Pock. Siegerin des Tages, da waren sich alle einig, war Monja Erbe, die auch in der Theatergruppe der Realschule mitspielt. Die drei Ersten bekamen einen Büchergutschein, die anderen drei ein Buch als Preis. Am wichtigsten aber war, dass das Vorlesen vor über achtzig hochkonzentrierten und außerordentlich disziplinierten Sechstklässlern sehr viel Spaß gemacht hat.
Bildunterschrift:
vorn Mitte: Monja Erbe, vorn links: Marie-Claire Pock, vorn rechts: Giulia Giacopelli
hinten von links nach rechts: Marc Mellert, Jessica Leibfarth, Rahel Schmauder

GWRS Neuffen
Grund– und Werkrealschule

Weihnachten im Schuhkarton

Die Schülerinnen und Schüler der GWRS Neuffen haben in diesem Jahr ein ganz besonderes Projekt zur Weihnachtszeit in Angriff genommen. Gerade in der Weihnachtszeit ist es wichtig, auch an unsere sozialen Verpflichtungen in der Gesellschaft zu denken.
Wir wollten Kinder und Eltern dazu anregen, genauer über unsere Lebensverhältnisse zu reflektieren und ein Beispiel für das soziale Engagement der Gemeinde geben.
In Zusammenarbeit mit Frau Stefanie Biber (Projektleiterin Neuffen), den Lehrerinnen und Lehrern der GHWRS Neuffen, sowie den Eltern haben wir Schuhkartons beklebt und mit liebevollen Geschenken gepackt, die nun über den Verein „Geschenke der Hoffnung e.V.“ an bedürftige Kinder verschiedenen Alters und in unterschiedlichen Länder verteilt werden können. Das Projekt hat uns allen sehr großen Spaß gemacht und wurde auch toll durch die Elternschaft unterstützt. Durch das Engagement aller Beteiligten konnten wir nun 21 Weihnachtspäckchen zur Abgabestelle bringen, die nun Kindern mit weniger Glück eine Weihnachtsfreude bereiten. Es freut uns sehr, dass von den Neuffener Schülerinnen/Schülern und der Elternschaft so großzügige Spenden dafür eingegangen sind. Vielen herzlichen Dank!

Förderverein
Grundschule Kohlberg e.V.

ERINNERUNG!

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Dienstag, 26.11.13, 20 Uhr
Aula der Grundschule Kohlberg

Agenda

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Beschlussfassung über die Agenda
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Rechenschaftslegung des Vorstandes:
   a. Jahresbericht des Vorstandes
   b. Kassenbericht
   c. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl: Kassierer, Schriftführer, 2 Kassenprüfer
7. Kurzvortrag Heiko Bauder: „Erlebnispädagogik an der Grundschule“
8. Beschluss über neue Beitragsordnung
9. Satzungsänderung § 1, 4, 7, 11
10. Ausblick 2014
11. Sonstiges

Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand

Was Ihnen die Vereine bieten …
… lesen Sie in Ihrem **Mitteilungsblatt!**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

24.11. - 01.12. 2013
Wochenspruch des Kirchenjahres:
Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden.
Psalm 90, 12

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 24. November 2013 - Ewigkeitssonntag

Stiftskirche Dettingen

9.30 Gottesdienst mit dem Liederkranz, Pfarrer H. Grimm
Opfer für die Katastrophenhilfe Philippinen
Kindergottesdienst Königshaus (9.20 – 10.45 Uhr) und Kinderbetreuung Kindertreff Schafstall im Gemeinde- und CVJM-Haus (Jutta Reicherter und Gabi Müller).
Im Anschluss an den Gottesdienst Ausgabe des Gemeindeblattes „Miteinander“ an den Gemeindedienst.

11.00 Im Anschluss an den Gottesdienst findet eine kurze liturgische Feier auf dem Friedhof mit der Möglichkeit zur Entzündung eines Grablichtes statt.

Christuskirche Dettingen-Buchhalde

10.00 Gottesdienst mit dem Jugendchor, Pfarrer T. Gentsch
Opfer für die Katastrophenhilfe Philippinen
Für Eltern mit Kleinkindern steht der Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Die Kinderkirche findet parallel im Gemeindezentrum statt.

Michaelskirche Kappishäusern

11.00 Spätgottesdienst mit anschließendem Mittagessen, Pfarrer T. Gentsch
Opfer für die Katastrophenhilfe Philippinen
Kindergottesdienst Königshaus (11 – 12.20 Uhr) im Gemeindehaus.

Anmerkung: In allen drei Gottesdiensten unserer Gemeinde werden die Namen der Verstorbenen im zu Ende gehenden Kirchenjahr verlesen.

Sonntag, 1. Dezember 2013

9.00 Gottesdienst Michaelskirche (Krimmer)
9.30 Bläsergottesdienst Stiftskirche mit dem Posaunenchor (Gentsch)
10.00 Gottesdienst Christuskirche mit Kirchencafé (Krimmer)

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Opfer für Katastrophenhilfe Philippinen
Uns alle bewegt in diesen Tagen das unvorstellbare Leid, das der Taifun Haiyan über große Teile der Philippinen gebracht hat. Als evangelische Kirchengemeinde in Dettingen wollen wir einen kleinen Beitrag leisten, damit Menschen in den betroffenen Gebieten wieder Hoffnung schöpfen können und die größte Not gelindert wird.
Aus diesem Grunde wollen wir das Opfer am Toten-und Ewigkeitssonntag, am 24. November
2013 in allen drei Kirchen unserer Gemeinde der Katastrophenhilfe Philippinen zukommen lassen.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Wöchentlicher Mittagstisch im Gemeinde- und CVJM-Haus

Herzliche Einladung zum Gemeindemittagessen jeden Mittwoch zwischen 11.45 und 13.30 Uhr. Zur besseren Planung erbitten wir Ihre Anmeldung bei der evangelischen Kirchenpflege (Tel. 92799-3) oder im Gemeindebüro (Tel. 92799-50). Am 27. November 2013 erwartet Sie folgendes Gericht: Krautwickel mit Salzkartoffeln.

Außerdem wird eingeladen zu einem 10-minütigen Mittagsgebet um 11.30 Uhr im Andachtsraum

Gesprächs- und Seelsorgeangebot
Am Freitag, 29. November besteht zwischen 15 und 16 Uhr in der Sakristei der Stiftskirche das Angebot zu Gesprächen und Seelsorge. Anwesender Gesprächspartner ist Dorothea Hirschfeld.

Angebot der Gemeinde: füreinander da sein – Verantwortung leben

Die ev. Kirchengemeinde bietet seit diesem Jahr kostenlos kleine Dienstleistungen an, welche von Ehrenamtlichen ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um kleine Handreichungen, die keine Ausbildung erfordern, die aber die betreffende Person nicht (mehr) alleine bewältigen kann.

Das Angebot richtet sich vornehmlich an
- ältere Menschen, die zwar noch alleine leben können, sich aber mit manchen Arbeiten schwer tun
- Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Hilfe brauchen
- Menschen, die aufgrund einer Krise oder schwierigen Situation über kleine Hilfen dankbar wären (z.B. auch alleinerziehende Mütter/Väter)
- Menschen, die sich im Leben in manchen Bereichen immer wieder überfordert fühlen (z.B. bei Behördengängen, Bewerbungsschreiben oder sonst. Bürotätigkeiten)

Im Moment können wir Hilfen anbieten in den Bereichen
- Haushalt
- Garten
- Handwerklich
- Fahrdienst
- Büro/Behörden
- Sonstige

Die Palette kann noch um einiges erweitert werden. Wir sind offen. Fragen Sie einfach nach – fragen kostet bekanntlich nichts! Wir werden dann versuchen, Ihnen zu helfen.
Es haben sich bereits über 50 Ehrenamtliche bereit erklärt mitzuhelfen und warten nun darauf, ihre Gaben Ihnen zur Verfügung zu stellen.
Es dürfen aber gerne auch noch weitere "Mithelfer" hinzustoßen. **Gesucht** sind alle Tätigkeiten, die im täglichen Leben anderen Menschen ein Hilfe sein können.
Gesucht werden im Moment speziell
- **noch mehr Mithelfer für Gartenarbeiten und/oder Handwerkliches**
- **Schneeschippdienst für einzelne Häuser**

Ansprechpartnermontagsvon9bis11Uhr: Karin Beck, Tel. 07123/399 133
E-Mail: fuereinander@kirche-dettingen.dehttp://www.kirche-dettingen.de/gemeindeleben/diakonie/gabenborse-2/

TERMINE IM ÜBERBLICK

Kappishäusern
Donnerstag, 21. November
19.00 Alpha-Kurs im Gemeindehaus Kappishäusern

Freitag, 22. November
18.30 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

Sonntag, 24. November
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

Montag, 25. November
17.00 Mädchenjungschar

Donnerstag, 28. November
19.00 Alpha-Kurs im Gemeinde- und CVJM- Haus, Dettingen

Freitag, 29. November
18.30 Bubenjungschar für Jungs von 9 – 13 J.

Sonntag, 01. Dezember
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis

KURZ NOTIERT

Adressen:
Pfarramt Ost
Pfarrer Harald Grimm,
Hölderlinstraße 13,
Telefon 87555, Fax 888589
grimm@kirche-dettingen.de

Pfarramt West
Pfarrer Tobias Gentsch, Kirchplatz 2
Telefon 725991, Fax 725992
gentsch@kirche-dettingen.de

Pfarramt Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8
Telefon 7330, Fax 87837
krimmer@kirche-dettingen.de
Präsenztage in Dettingen:
Dienstag I Mittwoch I Donnerstag
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8:
Dienstags 8.30 - 12.30 Uhr und gerne nach Absprache

Diakonat Dettingen
Gemeindediakonin Judith Schreitmüller, Milchgasse 6
Telefon 92799-55, Fax 92799-48
schreitmueller@kirche-dettingen.de
Kontaktzeiten: Di 11.30 - 13 Uhr,
Mi 18 - 19.30 Uhr

Ev. Kirchenpflege
Kai Münzing und Heike Reichenecker, Milchgasse 6
Telefon 92799-3, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 12 Uhr,
Do. 11 – 12 Uhr, Fr. 9 – 11 Uhr
kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr,
Mi 15 - 18 Uhr, Uhr, Do. 10 – 12 Uhr
gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Pfarramtssekretariat Ost
(U.Reusch) Hölderlinstraße 13,
Telefon 87555, Fax 888589
Öffnungszeiten: Di. 14 - 16,
Do. 7.30 - 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Das Gemeindebüro ist montags bis donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet Tel. 2720.
info@ev-kirche-neuffen.de.

Wochenspruch:
Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden. Ps. 90,12

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 24. November 2013
9.30 Gebet in der Sakristei
10.00 Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Totengedenken und 50jährigem Jubiläum Westfenster
Predigt: Pfarrer Gunther Seibold
Predigttext: Mk.13,31-37
Thema: „Von der Überraschung am Ende“
Musik: Posaunenchor
Opfer: eigene Gemeinde
10.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

TERMINE

Freitag, 22. November 2013
17.00 –
19.00 Bücherabgabe im Gemeindehaus für Bücherflohmarkt

Samstag, 23. November 2013
10.00 bis 16.00 Bücherflohmarkt und Basar im Evang. Gemeindehaus

Montag, 25. November 2013
19.30 Küchenbesprechung im Gemeindehaus

Dienstag, 26. November 2013
14.00 Missionsgebetskreis
14.30 Handarbeits-Treff im Gemeindehaus
15.00 -
16.30 Kinderstunde (4-jähr. bis Ende 1. Klasse)
17.30 Jungschar für Mädchen und Jungs (Klasse 2-4)
17.30 Mädchenjungschar „Girls Club“ (Klasse 5-7)
17.30 Bubenjungschar Schokoholiker (Klasse 5-7)
20.00 CHORgrenzenlos

Mittwoch, 27. November 2013
6.15 Morgengebet
9.00 Gebets- und Gesprächskreis
14.30 1. Konfirmandengruppe
16.15 2. Konfirmandengruppe
19.00 FitForFuture - Was glaub ich, was glaubst du?
19.30 **F**uture **A**ction **G**roup
19.30 Kindergottesdienstvorbereitung

Donnerstag, 28. November 2013
15.00 –
16.00 offener Flötenkreis
20.00 Abend mit der Bibel
20.00 Posaunenchor

HINWEISE

Geschenkideen vom Büchertisch
Auf dem Büchertisch im Evangelischen Gemeindehaus finden Sie Losungsbücher in verschiedensten Ausführungen für das Jahr 2014 sowie Terminplaner und wunderschöne Kalender von klein bis groß. Ebenso ist für die kommende Advents- und Weihnachtszeit der Tisch mit entsprechender Lektüre und ansprechenden Geschenkideen zum Fest eingedeckt. Viele bewegende, stimmungsvolle aber auch humorvolle Geschichten rund um das Weihnachtsfest laden zum Selberlesen oder Verschenken ein.

Gerne bestellen wir auch auf Ihren Wunsch aus dem ausliegenden SCM-Shop-Katalog. Ansprechpartner: W. Schietinger, Tel. 07025/2207, A. Klaußner, Tel. 07025/7904 und H. Schmid, Tel. 07025/4346. Für Ihre eigenen online-Bestellungen aus dem gesamten Sortiment des SCM-Shops finden Sie den entsprechenden Link auf der Gemeindehomepage unter www.ev-kirche-neuffen.de. Viel Spaß beim Auswählen.

Großer VEJGN Bücherflohmarkt und Basar
am Samstag, dem 23. November 2013
Herzliche Einladung an Jung und Alt -
Spenden sie Bücher, Spiele und CDs und kaufen Sie ein. Der VEJGN (Verein ev. Jugend- und Gemeindearbeit Neuffen) freut sich über jede Unterstützung. Näheres unter Vereinsnachrichten.

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet parallel zu dem Bücherflohmarkt und dem Bazar im Untergeschoss des Gemeindehauses (Altbau) ein Flohmarkt mit allerhand Nützlichem und Raritäten aus Omas Zeiten statt.

Herzliche Einladung zum Stöbern und Kaufen.

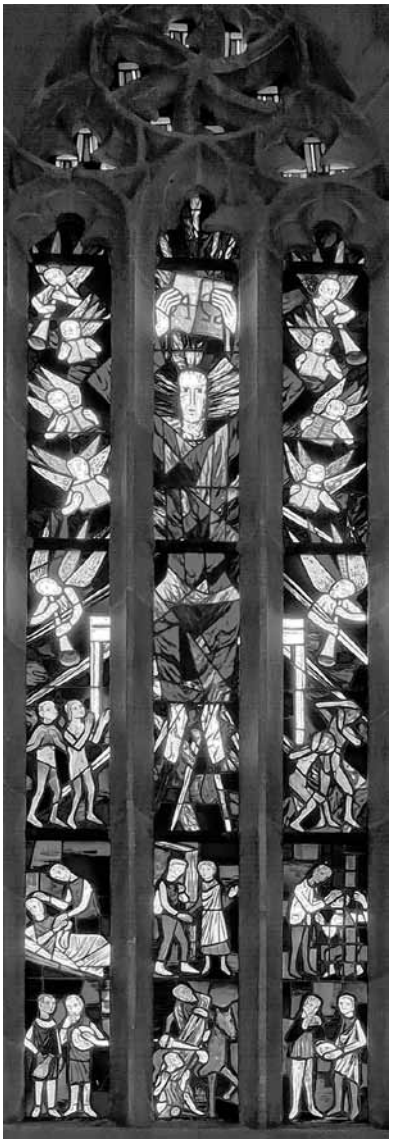

Sonntag, 24. November 2013
Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Totengedenken und
50jährigem Jubiläum des Westfensters der Martinskirche
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am kommenden Sonntag, 24.11. um 10 Uhr in der Martinskirche! Besonders eingeladen sind alle, die in Trauer sind und an Menschen denken, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Wir werden im Gottesdienst an die in diesem Jahr verstorbenen Gemeindemitglieder erinnern und ihrer namentlich gedenken. Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit.
Die Predigt über das Kommen des auferstandenen Christus am Ende der Zeit wird Bezug nehmen auf das Westfenster der Martinskirche: Dieses wird jetzt 50 Jahre alt. Bis zum Sonntag soll es vom Hagelschaden repariert sein und wir werden seine Aussage gemeinsam bedenken. Das Westfenster wurde von Wolf-Dieter Kohler gestaltet und 1963 eingebaut.

Letzte Woche im Kirchenjahr (24.11.-30.11.)
In den letzten Jahren haben wir die letzte Woche im Kirchenjahr immer wieder als „Sabbatwoche“ gestaltet. Alltägliches durfte zurückstehen und Andachten

wurden angeboten. Dieses Jahr legt das Sabbatwochenteam eine Pause ein. Für das
kommende Jahr möchten wir das Konzept in Ruhe neu überdenken. Dennoch legen wir allen Ruhebdürftigen ans Herz, sich in dieser letzten Woche im Kirchenjahr zwischen Ewigkeitssonntag und 1. Advent bewusst mehr Besinnlichkeit zu gönnen.

Montag 25. November 2013
Um 19.30 Uhr findet im Gemeindehaus eine **„Küchenbesprechung“** statt für alle, die die Küche des Gemeindehauses mehr und auch weniger regelmäßig nutzen. Es geht um anstehende Veränderungen in der Küche und die Jahresplanung für 2014. Weiter besteht die Möglichkeit, Themen rund um die Küchennutzung anzusprechen.

Jahressammlung 2013 der Bruderhaus Diakonie Reutlingen
Im November 2013 ging von unserer Sammlerin, Frau Waltraud Schietinger, der Betrag von 580 € für die Jahressammlung bei uns ein.
Gerne geben wir an dieser Stelle den Dank der Bruderhaus Diakonie weiter und sagen Frau Schietinger auch von unserer Kirchengemeinde aus ein herzliches Dankeschön.
Der Dienst, den unsere Sammlerin in Ihrer Gemeinde tut, geht manches Mal über das bloße Abholen der Gaben hinaus. Der Eine oder Andere freut sich über den Besuch, ja wartet manchmal schon darauf. Es entstehen Beziehungen, die lange Jahre tragen. Die Besuchten erhalten Gelegenheit Fragen über unsere Arbeit zu stellen, äußern Bedenken, machen Anregungen und nicht selten kommen auch private Sorgen und Nöte zur Sprache.
Die vielen kleinen Beiträge, die da zusammen kommen, ergeben jedes Jahr wieder eine stolze Gesamtsumme, die denjenigen zugute kommt, die bei uns leben, arbeiten, betreut werden oder in unseren Schulen oder Ausbildungen sind. Es ist Geld, das wir brauchen für die vielfältig nötige diakonische Arbeit.
Für die Bruderhausdiakonie:
Diakon W. Herrmann

VORSCHAU

Kirchenwahl am 1. Advent

Wir gehen davon aus, dass alle Wahlberechtigten (ab 14 Jahren) Ihre Wahlunterlagen inzwischen erhalten haben.
Wenn Sie dazu Fragen haben, können Sie sich jederzeit ans Pfarramt wenden.
Kirchenwahl-Nudla-Essen und Wahlcafé
Sonntag, 1. Dezember 2013 – 1. Advent
10 Uhr Gottesdienst am Kirchenwahlsonntag
11 Uhr Kirchenwahlen zu Kirchengemeinderat und Landessynode im Gemeindhaus
ab 11.30 Uhr „Nudla mit Soß“ - lecker Pasta und mehr im Gemeindehaus, und im
Anschluss noch eine Tasse Kaffee oder Tee im Wahlcafé
Bitte:
Kuchen für das Wahlcafé am Sonntag, 1. Dezember
Am Wahlsonntag wird Kaffee und Kuchen angeboten. Dafür suchen wir noch Kuchenbäckerinnen und -bäcker. Wer einen Kuchen backen kann, melde sich bitte beim Gemeindebüro, Tel. 2720.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Adventskonzert - „Zu Bethlehem geboren“
mit dem WDL-Bläserensemble und dem Pianisten Gregor Breier
am: Sonntag, 01. Dezember 2013
um: 15.30 Uhr
veranstaltet die: Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg
in der: Jusihalle Kohlberg
ein besonderes Adventskonzert mit dem Wort des Lebens Bläserensemble und dem Pianisten Gregor Breier.
Das Ensemble besteht aus 16 Bläser/innen und dem Pianisten Gregor Breier, der das Ensemble dirigiert und auf seinen Tasten begleitet.
Auf ihrer diesjährigen Konzerttournee stellen die Musiker ihre neue Produktion "Zu Bethlehem geboren“ vor. Sowohl bei der erwähnten Produktion als auch im Live-Programm setzt das Bläserensemble mit den flotten Arrangements den Schwerpunkt. Gregor Breier bereichert das Programm mit solistischen Einlagen am Piano. Ziel der Konzerte ist es, die wichtigste Nachricht von Weihnachten über die Musik ansprechend und einladend weiterzusagen. Denn ...
„Wär´ Christus tausendmal zu Bethlehem geboren,
doch nicht in dir: du bliebst noch ewiglich verloren.“
Angelus Silesius
Der Eintritt ist frei.
Im Konzert wird um eine Spende für Wort des Lebens e.V. gebeten.

Pfarrer Seibold, Rose Heimgärtner, Gemeindediakon Häußermann

Ökumenische Mitteilungen der beiden Kirchengemeinden

Aufruf zur Teilnahme
an der vom Stadt- und Kulturring und ev. Kirchengemeinde
organisierten Krippenausstellung am 3. Advent

Am Neuffener Weihnachtsmarkt, am 15.12.2013 ist nach 3-jähriger Pause auf vielfachen Wunsch wieder eine Krippenausstellung in der Martinskirche geplant. Bei den Einwohnern von Neuffen gibt es sicher die verschiedensten Krippen aus allen möglichen Zeitepochen, sehr alte Krippen, besonders künstlerische und auch ausgefallene Krippen. Die Krippen und Figuren können aus den verschiedensten Materialien (kein Plastik) gefertigt sein.
Es können selbstgefertigte oder auch gekaufte Krippen sein, auch aus anderen Landschaften und Regionen, anderen Ländern, etc.
Wir möchten Sie bitten, ihre Krippe für diesen Tag zur Verfügung zu stellen.
Auch wenn Sie Ihre Krippe bereits schon einmal ausgestellt hatten, würden wir uns über Ihre Teilnahme sehr freuen.
Bitte unterstützen Se uns, melden Sie sich möglichst früh an, damit genügend Aufstellmöglichkeiten vorbereitet werden können.
Die Eröffnung der Krippen-Ausstellung ist um 11.00 Uhr nach dem Gottesdienst und wird in der Öffnungszeit bis 18.00 Uhr von Kirchengemeindemitgliedern betreut.

Während der Krippenausstellung finden Um 12:30 Uhr und um 14:00 Uhr Kirchturmführungen statt.

Wenn Sie sich an der Krippenausstellung beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an:
Evangelische Kirchengemeinde Neuffen, Gemeindebüro , Burgstr. 4 - Tel. 2720
Katholische Kirchengemeinde Neuffen, Pfarramt, Lichtensteinstr. 6 - Tel. 2756
Stadt- und Kulturring / Marktteam Gabriele Wolf - Tel. 2236

Hinweis: Aufbau der Krippen,Samstag ab 15.00 Uhr
Abbau der Krippen,
Sonntag ab 18.00 Uhr
Beschriftungsschilder können bei den vorgenannten Adressen abgeholt werden.
Stadt- und Kulturring Neuffen e.V.

Neue Tafeln an den Ortseingängen laden zum Gottesdienst ein

Wer Sonntagvormittags in die Stadt einfährt, findet künftig wieder lesbar, wann die Gottesdienste in den Neuffener Kirchen beginnen bzw. wo man sich informieren kann. Zur Eingabe ins Navigationsgerät werden die Adressen genannt und über ein Pixelfeld (QR-Code) können moderne

Zeitgenossen per Smartphone die Seite www.kirchen-neuffen.de finden, von wo die aktuellen Termine und Homepages der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde und der evangelischen Freikirche erreicht werden.

Das gemeinsame Schild entstand in guter Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden.

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Neuffen mit Beuren, Kohlberg und Kappishäusern

Öffnungszeiten kath. Pfarrbüro:
Montag - Mittwoch und Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon (07025) 2756 - Fax (07025) 909342
E-Mail: pfarramt@sankt-michael.eu
Homepage: www.sankt-michael.eu

I. Gottesdienste

St. Michael, Neuffen

Sonntag, 24. November - Christkönigsonntag
10:00 Eucharistiefeier
Es spielt die Band connectet.
Mitwirkung der Ministranten und Firmanden 2013

Donnerstag , 28. November
18:30 Eucharistiefeier
Pfarrer Dr. Achille Mutombo steht ab 17:30 Uhr für Gespräche zur Verfügung.

Samstag, 30. November
14:00 **Hl. Taufe** Isabella Elana Sophie Ribeiro Neves

Sonntag, 1. Dezember - 1. Adventssonntag
8:30 Eucharistiefeier
Memento: Cornelia und Ludwig Filkorn

St. Paulus, Beuren

Samstag, 23. November
16:30 Sonntägliche Vorabendmesse
Memento: für Aurelie und Karl Lang

Dienstag, 26. November
18:30 Eucharistiefeier
Pfarrer Dr. Achille Mutombo steht ab 17:30 Uhr für Gespräche zur Verfügung.

Sonntag, 1. Dezember - 1. Adventssonntag
8:30 Eucharistiefeier

Eucharistiefeier Eucharistiefeiern in der Klaus von Flüe-Kirche Frickenhausen und der Hl. Geist-Kirche Großbettlingen

Samstag, 23. November
18:30 Sonntägliche Vorabendmesse Großbettlingen

Sonntag, 24. November
8:30 Eucharistiefeier Frickenhausen

Mittwoch, 27. November
18:30 Eucharistiefeier Großbettlingen

Freitag, 29. November
18:30 Eucharistiefeier Frickenhausen

Sonntag, 1. Dezember
10:00 Eucharistiefeier Großbettlingen mit den Kommunionkindern
10:00 Eucharistiefeier Frickenhausen

Mitteilungen und Veranstaltungen

Einladung zum Krippenspiel

Engel gesucht!!
Bist du ein Engel oder wolltest schon immer mal einer sein? Dann komm am Freitag, 22.11., um 17.00 Uhr in die Kath. Kirche St. Michael in Neuffen. Für unser Krippenspiel an Heilig Abend würden wir uns über engelhafte Verstärkung freuen. Bist du mit dabei? Unsere Proben finden immer freitags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Falls du noch Fragen hast, kannst du uns gerne anrufen oder dich an das Kath. Pfarrbüro (Tel. 27 56) wenden.
Wir freuen uns auf **dich**! Deine Marion Martins (Tel. 91 28 92) und Simone Schwickert (Tel. 84 13 13)

Nächste Ministunde
Unsere nächste Ministunde (für alle Ministranten aus Neuffen und Beuren) findet am **Freitag, 22. November**, um 18:00 Uhr in Neuffen im kath. Gemeindehaus statt.

Einladung zur Sternsingeraktion in Neuffen u. Kohlberg
Bald ist es wieder soweit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen. Diesmal unter dem Motto **Segen bringen Segen sein** -Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit-. Gehst du mit? Möchtest du dabei sein, wenn eine halbe Million Sternsinger den Menschen in Deutschland den Segen bringen?
Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht? **Dann melde dich bei**:
Frau Peppel
(Tel. 0 70 25-79 75) oder
im kath. Pfarramt
(Tel. 0 70 25-27 56)
Wir treffen uns zur Vorbereitung am
Samstag, 23.11.
15:00-16:30 Uhr
Donnerstag, 28.11.
16:30-18:00 Uhr
Samstag, 30.11.
15:00-16:30 Uhr

Mach mit! Danke!
Vom 3.-5. Januar 2014 laufen wir in Neuffen, Kohlberg und Kappishäusern.

Terminübersicht
Hallo liebe Sternsinger,
damit ihr euch die ganzen Termine besser behalten könnt, haben wir für euch eine kleine Terminübersicht zusammengestellt:
An Vorbereitungstreffen wollen wir gemeinsam etwas über die Sternsinger im Allgemeinen und das aktuelle Beispielland Malawi und Weltweit im Speziellen erfahren. Dazu werden wir Spiele machen, einen Film schauen, Lieder üben, Sternsinger-Kleider anprobieren, Gruppen einteilen und viel Spaß haben.
Wir freuen uns auf dich und deine Freunde.
Die Termine dazu sind:
Samstag, 23.11.
15.00-16.30 Uhr
Donnerstag, 28.11.
16.30-18.00 Uhr
Samstag, 30.11.
15.00-16.30 Uhr
jeweils im kath. Gemeindehaus Neuffen, Lichtensteinstr. 16

Liebe Eltern,
hinweisen möchten wir noch darauf, dass auch wieder all diejenigen beim Sternsingerlauf teilnehmen können, die an den Vorbereitungstreffen verhindert sind. Bitte auf jeden Fall telefonische Rückmeldung beim Sternsingerteam.
Wir suchen für die Tage im Januar des neuen Jahres noch weitere Gruppenleiter. Darüber hinaus suchen wir auch noch Häuser, die den Sternsingern eine kleine Verschnauf-Pause bei Saft oder Kakao gönnen. Bitte melden Sie sich beim Sternsingerteam, wenn Sie uns bei einem dieser Dienste helfen können.

Vorankündigung
So schnell vergeht ein Jahr. Katholische Kirche und die Jugendmusikschule Neuffen laden Sie wieder einmal ganz herzlich ein zum **Benefizkonzert am 1. Advent, So 1.12.2013, um 18 Uhr in der katholischen Kirche St. Michael,** das inzwischen schon zum festen Programm gehört.
Und wie die Jahre zuvor nehmen wir Sie wieder mit auf eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle, bunte musikalische Reise. Vielfalt, die für jeden Musikgeschmack etwas bietet. Auf friedliche, sanfte Töne, temperamentvolle mitreißende Rhythmen oder große kirchenraumfüllende Klänge darf sich der Konzertbesucher freuen. Blechbläserensemble, Bläserorchester, Saxofonquartett, Big Band - vier klanggewaltige Formationen aus Denkendorf - sind solo und in Kooperation mit der Jugendmusikschule Neuffen zu erleben. Ob Akkordeon, Klarinette, Querflöte, Blockflöte, Klavier, Gesang als Solo oder im Ensemble - die kammermusikalische Note wird von Lehrern und Schüler der Jugendmusikschule virtuos in Szene gesetzt.

Edmund Dollinger, unter dessen Leitung der Konzertabend steht, hat einen weiten Bogen gespannt: Von „Intrada“ (Johann Pezel), „Somewhere“ (Leonard Bernstein) über „Chant du Soir“ (Marco Enrico Bossi) „White Christmas“ (Irving Berlin) bis hin zu „Der Engel von Paris“ (Hans Jürgen Hufeisen) - um nur ein paar der Stücke zu nennen. Noch etwas hat sich nicht geändert: Wie schon die vielen Jahre zuvor stellen Sänger und Instrumentalmusiker ihr Können erneut in den Dienst der guten Sache!
Der Eintritt ist frei! Um eine Spende für den Verein „Anna - Unterstützung krebskranker Kinder“ wird gebeten.

Lassen Sie sich von der musikalischen Literatur Jazz, Spirituals, Chorals, Songs

und Musical begeistern. Gönnen Sie sich einen besinnlichen Start in die Adventszeit - denn Musik vermag vieles. Sie vermag sogar einen Moment der Ruhe zu schaffen in Momenten größter Unruhe.
Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

!! Hubert Liebherr - eine moderne „Paulus"-Geschichte !!
„Der Mensch denkt, und Gott lenkt" - ein von uns oft bemühtes, meist beiläufig dahin gesagtes Sprichwort. Für Hubert Liebherr, jüngster, Technik-begeisterter Sohn von Hans Liebherr (Gründer des weltweit agierenden Baumaschinenkonzerns) wurde es zur fundamentalen Erkenntnis.
Als Kind im Elternhaus durchaus im christlichen Glauben erzogen, tauschte der 1950 geborene Hubert - ein typischer Vertreter seiner Generation - einige Jahre später die Bibel gegen die Philosophie der 68er Ära. Inzwischen studierter Bauingenieur und Leiter diverser Bereiche des Konzerns - ein Leben auf der Überholspur begann. Bis ... bis diese Überholspur von einem schweren, unverletzt überstandenen Autounfall durchkreuzt wurde. Die Mutter Gottes stellte das erste „Umleitungsschild" in den Weg. Allerdings nicht spektakulär mit einem blendenden Blitz aus heiterem Himmel, einer Erscheinung oder sonst einem umwerfenden Phänomen. Nein, was nun beginnt ist eine jahrelange Durststrecke. Hoffen, bangen, suchen, finden, verlieren, aufatmen, verwerfen, zweifeln, verzweifeln... und immer wieder Fragen, Fragen, Fragen. Und keine Antwort. Ein mühsamer, holpriger, oft steiniger Weg, der bei einer kleinen Kapelle beginnt und über Fatima nach Medjugorje führt. Hier wächst die Erkenntnis, kommt die Antwort, fällt die Entscheidung: Alles, wirklich alles hinter sich zu lassen, sein Leben in die Hand Gottes zu geben und sich von nun an ganz in seinen Dienst zu stellen.
Dem Vortrag, den Hubert Liebherr vor kurzem im kath. Gemeindehaus in Beuren gehalten hat, zuzuhören, war ein Erlebnis. Das war nicht nur „hören", das war „erleben". Gelassen lächelnd steht er da dieser Hubert Liebherr. Eine große, innere Ruhe - fast schon Frieden - strahlt er aus. Die überträgt sich, lässt selbst etwas zur Ruhe kommen, fährt den Akku herunter. Er beginnt mit seiner wirklich bemerkenswerten Lebensgeschichte: Schonungslos offen und ehrlich gegen sich selbst. An manchen Stellen erkennen wir uns wieder. Und man spürt: Das ist kein Lippenbekenntnis, das ist authentisch, tiefe Glaubensüberzeugung. Das berührt, bewegt, geht unter die Haut. Eine stellenweise fast schon humoristische Erzählweise und schwäbische Einlagen bringen uns zum Lachen. Und doch sind es oft gerade diese humorvollen Anmerkungen die nachdenklich stimmen. Wo stehe ich!? Was mache ich!? Wie bezeuge ich meinen Glauben!? Wir können diesen Findungsprozess nachvollziehen, dieses Irren und Ringen mit sich selbst. So menschlich! Auch die tiefe Sehnsucht nach einem Zeichen Gottes. Hubert Liebherr erhält es. Ein Erlebnis, das sich am besten mit dem altmodischen Wort „Gnade" ausdrücken lässt. Die bemerkenswerte Biografie verbunden mit seinem Glaubensbekenntnis das zu erleben lässt hoffen, stärkt und macht Mut - Nahrung für die Seele.

Zu einigen geistlichen Angebote in der Adventzeit
Mit dem ersten Advent beginnt eine Zeit intensiver Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn. In unserer Seelsorgeeinheit werden zwar mehr Sonntagseucharistiefeier angeboten, aber auch Roratgottesdienste (Frühmessen) unter der Woche und Meditationen samstags oder sonntags. Frau Hesbacher aus Raidwangen wird am 1.12. um 18.30 Uhr eine Taize-Andacht in Großbettlingen anbieten. Und in Beuren wird Herr Petrizza am 14.12. um 18 Uhr eine Meditation über den Alltag leiten. Bis auf wenige Ausnahmen wird samstags keine heilige Messe gefeiert, damit jeder die Möglichkeit hat, entweder ein geistliches Angebot anzunehmen oder an einem Adventskonzert teilzunehmen.
Ein detailliertes Programm der Adventzeit erscheint in den nächsten Gemeindeblättern.
Pfarrer Achille Mutombo

EFN Evangelische Freikirche Neuffen

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Freitag, 22.11.
16.00 Jungschar
19.30 Jugendtreff

Sonntag, 24.11.
10:00 Gottesdienst mit Mark Flad, EFGW
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen

Dienstag, 26.11.
20.00 Hauskreise in Neuffen und Nürtingen

Mittwoch, 27.11., Buß- und Bettag
20.00 Hauskreis in Neuffen und Hauskreis Junger Erwachsener

Donnerstag, 28.11.
20.00 Hauskreise in Neuffen und im Ermstal

Freitag, 29.11.
16.00 Jungschar
19.30 Jugendtreff
19.30 Frauenabend

Sonntag, 1.12. 1.Advent
10:00 Gottesdienst mit Thorsten Zillgitt
Eigenes Programm für Kinder in mehreren Altersgruppen

Advents-Basteln für Frauen
Am Freitag, den 29.11. wollen sich Frauen zum Advents-Basteln treffen. Wer gerne einen Adventskranz oder ein Gesteck basteln möchte oder sich dafür interessiert, kann Frau J.Harms (07025-843615) anrufen. Um planen zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens 24.11. bei genannter Telefonnummer nötig.
Es ergeht eine Einladung an Frauen allen Alters. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Wort Gottes für diese Woche:
Für den Evangelist, Arzt und Chronist Lukas steht die Geburt Jesu folgerichtig in ihrem historischen Setting. Also schreibt er über die Zeit seiner Menschwerdung:

„**Zu der Zeit, als Herodes(***Herodes der Große*; * um 73 v. Chr.; † im März 4 v. Chr. in Jericho) **König von Judäa war** .... und **„ Zu jener Zeit ordnete der römische Kaiser Augustus eine Volkszählung im ganzen Römischen Reich an...Als sie** (Maria und Josef) **in Bethlehem waren, kam die Zeit der Geburt heran. Maria gebar ihr erstes Kind, einen Sohn.**"

Neues Testament, Evangelium nach Lukas, Kapitel 1, Vers 5; Kap. 2.1 + 6 Vers 1(NLÜ)

Die Gemeindeleitung

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mächen von 2. Klasse bis 5. Klasse

JUNGSCHAR echt stark!

WANN: (in der Schulzeit)
jeden Freitag, **16:00 - 18:00 Uhr**
WO: im Uracher Weg 11,
in der **E**v. **F**reikirche **N**euffen.

22. November 2013: "Hausralley"
Im Haus kann man auch einiges erleben und was, das werdet ihr nächste Woche sehen. Hier kommt auf jeden Fall jeder in Schwung und wird mit Köpfchen, Geschick und einigem mehr gefordert. Seid gespannt!

29. November 2013: "Spiel-Ralley"
Oft gewünscht und gerne gespielt. Nächste Woche spielen wir endlich wieder mal verschiedene Gesellschaftsspiele, wie Tabu for Kids, Hornox, Uno oder Phase10. Wir freuen uns auf euch!

Du bist eingeladen! Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.
Jungschar - echt stark! Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Neuapostolische Kirche Beuren
An der Raise 9

Freitag, 22.11.2013,
19.30 Probe Jugendchor in Metzingen

Samstag, 23.11.2013,
15.00 Probe Regionalchor in Nürtingen (bis ca. 20.00 Uhr)

Sonntag, 24.11.2013,
9.30 Gottesdienst in Beuren, mit Bezirksevangelist Uwe Zimmerer (Offenbarung 20,6)

Montag, 25.11.2013,
20.00 Dirigentenschulung in Nürtingen
20.00 Zusammenkunft der Jugend in Nürtingen-Reudern

Mittwoch, 27.11.2013,
20.00 Gottesdienst mit Bezirksältester Roland Kurz in Frickenhausen, Hohenzollernstr. 1 (Johannes 5,24)

Sie sind herzlich willkommen
Weitere Infos unter www.nak-beuren.de

VEREINE

Verein Evangelische Jugend- und Gemeindearbeit Neuffen e. V.

Verein evangelischer Jugend- und Gemeindearbeit Neuffen
Großer VEJGN Bücherflohmarkt und Basar am Samstag, dem 23. November 2013 im Evang. Gemeindehaus in Neuffen
Herzliche Einladung zum VEJGN-Bücherflohmarkt und Basar am kommenden Samstag. Wir freuen uns über Ihre Bücherspenden und auf viele Einkäufe. Sie können Bücher, CD's, Handarbeiten, Adventsgestecke erwerben und gemütlich eine Tasse Kaffee oder Tee mit gutem Kuchen genießen.
Der Erlös dieser Aktion kommt dem VEJGN und somit der Finanzierung unserer Diakonenstelle zugute.
Wir freuen uns auf viele Spender und Einkäufer!
Die Abgabe im Ev. Gemeindehaus, Oberer Graben 32 ist nochmals am Freitag, 22. November von 17 bis 19 Uhr!
Weiteres unter info@vejgn.de
Der VEJGN, Verein Evang. Jugend- u. Gemeindearbeit Neuffen, freut sich über jede Unterstützung!!

Gesangverein Liederkranz 1841 Neuffen

Herzlichen Dank
allen Sängerinnen und Sängern für Euer Engagement am Volkstrauertag.

Wir treffen uns wieder am 27.11.13 um 20:00 Uhr im Probenraum der Stadthalle zur Chorprobe. Über neue Mitglieder, egal ob **ALT, SOPRAN, BASS,** oder **TENOR,** würden wir uns sehr freuen. Trauen Sie sich und schauen Sie einmal ganz unverbindlich rein. Singen tut gut und macht gute Laune.

Wer gerne in Gemeinschaft singt, sich aber nicht einem Chor anschließen möchte, hat die Gelegenheit dazu. An jedem dritten Donnerstag im Monat findet unser **„Offenes Singen"** im Probenraum der Stadthalle um 19:30 Uhr statt. Im Dezember am **19.12.2013.**

Jugendmusikschule Neuffen

Prädikat "Ausgezeichnet" für Fabio Pepe

Einen tollen Erfolg konnte der junge Akkordeonist Fabio Pepe aus der Instrumentalklasse von Andreas Heimerdinger beim Landesmusiktag 2013 in Filderstadt für sich verbuchen:

In der Altersgruppe IIIa (Jahrgang 2002) konnte er sich mit überzeugenden Vorträgen gegen starke Konkurrenz behaupten, und erzielte mit 38 Punkten Rang 10. Von der Jury erhielt Fabio das Prädikat „Ausgezeichnet" zugesprochen.

Insgesamt 170 talentierte Akkordeonisten stellten sich den strengen Ohren namhafter Juroren, um im musikalischen Wettstreit der einzelnen Jahrgänge die jeweils besten Solisten und Duos zu ermitteln.

Alleine in der Altersgruppe III waren 18 Solisten aus allen Landesteilen angetreten und boten durchweg ansprechende Leistungen, was bei einer geforderten Vorspielzeit von 4 bis 6 Minuten keine Selbstverständlichkeit ist. Umso erfreulicher, dass sich Fabio bei seiner ersten Teilnahme so gut platzieren konnte - für einen 11-jährigen eine tolle Leistung !

Die Jugendmusikschule Neuffen gratuliert dem jungen Solisten ganz herzlich und wünscht ihm auch weiterhin viel Freude und Erfolg beim Musizieren.

Benefizkonzert am 1. Advent 2013 um 18 Uhr in die kath. Kirche Neuffen

Wir laden ein zum Benefizkonzert am 1. Dezember 2013 um 18 Uhr in die kath. Kirche Neuffen.
Aus einem abwechslungsreichen und stimmungsvollen Programm hören Sie

Große Klänge von
• Blechbläserensemble Denkendorf
• Bläserorchester Denkendorf
• Saxophonquartett Denkendorf
• BigBand Denkendorf

Kammermusikalische Klänge von
• Akkordeon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte
• Klavier • Gesang im Solo- und Ensemblespiel von der Jugendmusikschule Neuffen.

Die Botschaft der musikalischen Literatur mit Jazz, Spirituals, Chorals, Songs und Musicals ist die Liebe, die uns Menschen trägt.

Eintritt frei !

Spenden gehen an das Projekt „Anna – Verein krebskranker Kinder"

LandFrauenverein Neuffen

gegründet 1985 im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Achtung Änderung und Richtigstellung

Liebe Landfrauen,
letzte Woche hat sich leider ein falsches Datum eingeschlichen. Ist es überhaupt jemandem aufgefallen? Also, wir binden unsere Kränze am **Montag, den 25.11.2013** – und jetzt kommts- **ab 18.00 Uhr im FwH.** Bitte wie gehabt, Dekomaterial, Heißklebepistolen und Tannenreisig, wer hat, mitbringen.

Am Montag, 02.12.2013 findet unsere Adventsfeier statt. Wir bieten dieses Jahr einen Fahrdienst an. Wer also abgeholt werden möchte, um an der Feier teilnehmen zu können, soll sich bitte bei **Monika Wannenwetsch ,Tel. 6334,** melden.

Die Vereinsleitung

LandFrauenverein Kohlberg/Kappis

Kreativabend „Paper Balls"
Zu einem weiteren Kreativabend laden wir am Montag, 25.11.2013 herzlich ein. Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Rathaus, 2. OG. Christa Schmitz zeigt uns, wie aus buntem Papier dekorative „Paper Balls" entstehen. Es ist eine einfache Technik, die schnell gelernt werden kann. Bitte mitbringen: Schere, Klebstoff, Bleistift. Wir wünschen viel Erfolg.

Am Dienstag, 03.12.2013 besuchen wir das „ChocolART" – Schokoladenfestival in Tübingen.

Wir fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Tübingen. Busabfahrt an den Kohlberger Haltestellen wird um 12.44 Uhr sein. Zu beiden Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Natur braucht uns nicht, aber wir die Natur

Musikverein Stadtkapelle Neuffen

Stadtkapelle

Termine:
Dienstag, 26. November
20.00 Uhr Orchesterprobe

Musikverein Jugend

Termine:
Montag, 25. November

17.00 - 18.15 Uhr Vorstufe
18.30 - 19.15 Uhr Jugendorchester

Die Proben finden im November in der Stadthalle in Neuffen statt.

Euer Jugend-Gremium

Maren, Gundis und Janina

Musikverein Stadtkapelle Neuffen
Pressewart
M. Neef

NaturFreunde Ortsgruppe Neuffen

Kabarett „Die Galgenstricke“
Die geplante Veranstaltung der OG Berkheim mit dem Esslinger Kabarett „ Die Galgenstricke“ muss bedingt durch die Krankheit eines Kabarettisten verschoben werden. Als Ersatztermin ist Samstag, 22. Februar 2014, 15:00 Uhr, genannt.

Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig im Neuffener Anzeiger bekannt gegeben.

Weihnachtsmarkt Dettingen/Erms
Am Samstag, den 30.11.2013 wandern wir über den Sattelbogen zum Dettinger Weihnachtsmarkt. Rückkehr nach Neuffen in Fahrgemeinschaften.

Wegen der Planung Rückfahrgelegenheit bitte bei Dieter Kammerer, Tel. 07025/5629 anmelden. Abmarsch im **Gaisweg um 15:30 Uhr.**

D. Kammerer

Obst- und Gartenbauverein Neuffen e.V.
www.ogv-neuffen.de

Aktive Schnittunterweisung am Samstag Nachmittag

Was soll das denn heißen? Antwort: Die Theorie wird umgehend in die Praxis umgesetzt. Deshalb wer hat und möchte: Baumschere, Säge (z. B. Zugsäge) und Obstbaumleiter mitbringen und aktiv das Gelernte (Theorie) in die Tat (Praxis) umsetzen.

Wann: 23.11.2013 13 - 17 Uhr
Wo: Kirschenanlage Auchtert
Leitung: Hans Muckenfuß

Es stehen drei OGV-Fachwarte mit Rat und Tat zur Seite.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

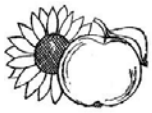

Obst- und Gartenbauverein Kohlberg-Kappishäusern e.V.

Obstbaum- Schnittkurs am 23. Nov. 2013

Liebe Mitglieder und Freunde des OGV Kohlberg- Kappishäusern.

Am Samstag den 23. Nov.2013 findet um 13.30 Uhr ein Schnittkurs in Kohlberg statt.
Treffpunkt auf dem Grundstück von Wilfried Seidenspinner im Vorhörting.
Es werden der Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt gezeigt.
Zu diesen Schnittkurs lädt der OGV alle Mitglieder, sowie auch Neueinsteiger und Frauen recht herzlich ein.
Der Kurs ist wie immer kostenlos.
Wettertelefon: 07025-6647.

Die Vorstandschaft.

Schützenverein Neuffen e.V.

DANKE an alle Bürger und Gewerbliche

die uns bei der Alt-Eisen-Sammlung am letzten Samstag unterstützt haben !

Dank auch an alle unsere Helfer, die Vereinsjugend und den "Maschinisten" !
Nur ein eingespieltes Team kann eine solche Sammlung bewältigen.
Sammeln, schweres Sammelgut aus Kellern und Dachstühlen zu tragen, das Material auf die Traktor-Anhänger zu laden, am Sammelplatz abzuladen, zu sortieren, zu trennen und zu zerlegen
bedeutet logistische und körperliche Höchstleistung !
Auch eine gute Routenplanung während der einzelnen Sammeltouren mag geübt sein !
Am Ende der Sammlung und einem harten aber auch sonnigen, schönen Tag
wurden verbrauchte Kalorien und Energien durch ein zünftiges Vesper vom Schwenkgrill wieder aufgefrischt.

Frank Schwarzbeck

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Kohlberg-Kappishäusern

Familienabend am Samstag 30.11.2013

Zu unserem Familienabend in der Jusihalle in Kohlberg am Samstag, den 30.11.2013 möchten wir schon heute die gesamte Albvereinsfamilie und alle interessierten Mitbürger recht herzlich einladen. Die verschiedenen Akkordeongruppen unter der Leitung von Frau Sanwald werden für Unterhaltung und weihnachtliche Stimmung sorgen. Eine humoristische Einlage und eine Volkstanzgruppe werden weitere Stimmungshighlights sein. In der Pause wird es wie in jedem Jahr Lose für eine gut bestückte Tombola zu kaufen geben. Die Veranstaltung ist bewirtet.

Wanderführertreffen im Gasthaus Ochsen
Alle Wanderführer und solche, die es werden wollen, treffen sich am Donnerstag, den 28.11.2013 um 20 Uhr im Gasthaus Ochsen in Kohlberg. Es gilt den Wanderplan für das nächste Jahr zu besprechen. Wir freuen uns auf zahlreiche interessante Wandervorschläge und eine große Teilnehmerzahl.

SSF Kappishäusern

Abteilung Tennis

Letztmalige Einladung zur Abteilungsversammlung für alle Mitglieder der Abteilung Tennis und deren Freunde

Wann: Freitag, den 22. November 2013
Beginn: 19:30 Uhr
Wo: Naturfreundehaus Falkenberg, Neuffener Strasse, Metzingen

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastungen
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Anpassung der Beitragsordnung
7. Bildervorführung
8. Verschiedenes

Roland Hille

Schriftführer
SSF Kappishäusern – Abteilung Tennis

TB NEUFFEN TB Neuffen aktuell

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:
Montag, Mittwoch,
Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr
Montag von 19:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 07025/908982
Fax: 07025/908983
E-mail: info@tbneuffen.de
Internet:www.tbneuffen.de

TB-Jahresfeier 2013
am Freitag, den 6. Dezember und am Samstag, den 7. Dezember 2013, in der Stadthalle Neuffen. Beginn jeweils 19.30 Uhr - Saalöffnung 18.45 Uhr.

Das Motto in diesem Jahr lautet:
Schwabenland

Gruppen aus unserem Verein werden Sie mit Tanz, Humor und Sport an zwei Abenden unterhalten.

Auf die Vorführungen folgt Tanz mit der Gruppe **Alles Roger**

Wie bereits in den letzten Jahren, vergeben wir auch diesmal wieder Platzkarten. Diese können Sie ab dem 30. November 2013 in der Geschäftsstelle des Turnerbund Neuffen erhalten.

Die Eintrittspreise: Erwachsene EUR 7,- Kinder und Jugendliche EUR 4,-.
Alle Karten gehen in den Vorverkauf:

Samstag, 30.11.13
11.00 – 13.00 Uhr

Montag /Donnerstag, 02.12. - 05.12.13
08.30 – 11.00 Uhr
Montag, 02.12.13
19.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 05.12.13
18.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 06.12.13
10.00 – 12.00 Uhr

Übrige Karten, die nicht im Vorverkauf abgesetzt wurden, sind an der Abendkasse erhältlich.

Am Sonntag, den 8. Dezember 2013 schließt sich die **Kinderwinterfeier in der TB-Sporthalle** an. Beginn ist um 14.30 Uhr. Gruppen aus verschiedenen Abteilungen zeigen einen Querschnitt aus dem Übungsbetrieb der Kinder und Jugendlichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Helmut Meyer

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende
Männl. B-Jugend – TSV Neuhausen/F. – TB Neufffen – 30:20
Männl. C-Jugend – TSV Neuhausen/F. – TB Neuffen – 28:20
Männl. D-Jugend – SV Vaihingen – TB Neuffen – 17:40
Weibl. D-1-Jugend – SV Vaihingen – TB Neuffen 1 – 13:20

Weibliche D-Jugend weiterhin ungeschlagen
Am Sonntag, 17.11.2013 war für die weibliche D-Jugend um 15.30 Uhr Abfahrt nach Vaihingen.
Um 17.00 Uhr wurde angepfiffen. Von Anfang an ging Neuffen in Führung und gab diese auch bis zum Schluss nicht wieder ab. Zur Halbzeit stand es 9:5 für Neuffen. Auch in der zweiten Hälfte wurde konzentriert gespielt und Neuffen gewann das Spiel verdient mit 20:13.
Da Neuffen nur eine Auswechselspielerin hatte, waren am Ende zwar alle platt aber auch glücklich über den Sieg.
Alle freuen sich schon auf das nächste Spiel am Samstag.
Mia Ehrmann

Vorschau auf das kommende Wochenende
Heimspiele am Samstag, 23.11.2013
Männl. D-Jugend – 10:00 Uhr – TB Neuffen – JSG Urach-Grabenstetten 2
Männl. C-Jugend – 11:15 Uhr – TB Neuffen – SG Lenningen
Weibl. D-1-Jugend – 12:45 Uhr – TB Neuffen 1 – TSV Zizishausen
Weibl. B-Jugend – 14:30 Uhr – TB Neuffen – JSG Urach-Grabenstetten
Frauen III – 16:15 Uhr – TB Neuffen III – TV Nellingen IV
Frauen I – 18:15 Uhr – TB Neuffen I – TSV Zizishausen
Männer I – 20:15 Uhr – TB Neuffen I – SG Lenningen II

Frauen I – Lokalderby
Am kommenden Samstag empfängt Neuffens 1. Frauenmannschaft den TSV Zizishausen zum Lokalderby zur gewohnten Anspielzeit um 18:15 Uhr in der TB-Halle. Beiden Mannschaften steht mit nur vier Pluspunkten das Wasser bis zum Hals. Umso wichtiger wird es sein, dass alle Fans unserer Frauen und solche die es noch werden wollen am Samstag die TB-Halle zur uneinnehmbaren Festung machen. Bitte unterstützt die Frauen beim Unterfangen den TSV Zizishausen hinter sich zu lassen und kommt zahlreich zum Spiel.

Auswärtsspiele am Samstag, 23.11.2013
Männl. A-Jugend – 13:50 Uhr – TG Nürtingen – TB Neuffen – Th.-Eisenlohr-Halle
Frauen II – 15:00 Uhr – SG Esslingen – TB Neuffen II – Sporthalle Sulzgries
Männer II – 16:00 Uhr – TSV Owen II – TB Neuffen II – Teckhalle

Heimspiele am Sonntag, 24.11.2013
Weibl. E-3-Jugend – 10:00 Uhr – TB Neuffen 3 – TSV Neuhausen/F.
Weibl. E-2-Jugend – 11:25 Uhr – TB Neuffen 2 – Team Esslingen 2
Weibl. E-1-Jugend – 12:50 Uhr – TB Neuffen 1 – TSV Zizishausen
Männl. E-2-Jugend – 14:15 Uhr – TB Neuffen 2 – VFL Kirchheim
Männl. E-1-Jugend – 15:40 Uhr – TB Neuffen 1 – SG Untere Fils

Auswärtsspiele am Sonntag, 24.11.2013
Weibl. C-Jugend – 15:45 Uhr – SG Teck 2 – TB Neuffen – Lindachstadion Weilheim
Weibl. D-2-Jugend – 15:45 Uhr – JSG Deiz.-Denkend. 2 – TB Neuffen 2 – Sporthalle Denkendorf

Monika Kleiß

Skiabteilung

Saison-Abschluß am Käppele
Seit einigen Jahren schon endet die Wettkampfsaison der Laufkids am Käppele. Die erwachsenen Starter haben sich mittlerweile damit abgefunden, dass groß nicht immer gleichzusetzen ist mit schnell und sind doch insgeheim froh, dass sich auch in der Laufszene so ein toller Nachwuchs etabliert.
Mit immerhin zehn jugendlichen Startern ging das Neuffener Nachwuchsteam auch dieses Mal wieder ins Rennen. Dreimal hatte man vorher auf der alten Strecke relativ problemlos trainiert und so standen alle leicht verschlafen aber fröhlich am Start und dachten wie immer „ Was tue ich hier bloß ?“. Eine völlig legitime Frage weil 7,3 km und 300 Höhenmeter auch am 1.November bei 4 Grad und leichtem Nebel keine Veranstaltung mit erhöhtem Wellness-Charakter sind. Aber wer kann dann schon am Montag in der Schule locker fallen lassen: „Bin‘s Käppele gelaufen – war echt hart.“
Der Startschuss fiel und die Hatz ging los. Bjarne Mergl hatte viel trainiert, war sichtlich gut drauf und lief in sensationellen 33:44min als Gesamt-Vierzehnter von 140 Startern ein. Nach dem Neuffener Kenianer Jürgen Kraut war er damit schnellster Läufer des TB Neuffen. Nur gut eine Minute später lief mit Lukas Koller schon wieder einer der Laufkids ein, was Platz 25 im Gesamtklassement und den dritten Platz in der internen Neuffener Wertung bedeutete. Da hatten die beiden über 30 weitere Neuffener Starter hinter sich gelassen. Mit Andreas Koller und Uwe Hartmann folgten darauf erst mal „die Schnellen“ unter den Betreuern. Dann aber kam auch schon der vermutlich kleinste Teilnehmer, der aber gleichzeitig den größten Fanclub aufbieten konnte: Leon Schall lief bei seinem Käppele-Debut gleich mal eine 38er Zeit, wäre aber vermutlich noch schneller gewesen, wenn ihn nicht sein uneinsichtiger Vater erst bei der Hälfte des Rennens „von der Kette gelassen“

Saison-Abschluß am Käppele

hätte. So war jedenfalls „der Langsame“ unter den Betreuern Zeuge des Schauspiels geworden, wie Leon auf einem langen und depremierend gut einsehbaren Abschnitt ganz locker federnd an fünf alten Haudegen der M45-55 vorbeigerauscht war, die sich alle anschließend etwas geknickt weiterschleppten. Seinem Vater nahm Leon auf den letzten 3,5 Km dann prompt noch fast 2 Minuten ab. Marvin Schüle, Valentin Schmid und Leonie Hammley bildeten dann die dynamische Spitze des Neuffener Hauptfeldes gefolgt von Claudio Silber, der sich auf den letzten Metern noch Jürgen Braun geschnappt hatte. Mit dem Einlauf von Anna Reichert, Xenia Hammley und der „internen Besenläuferin“ Kira Silber, die alle sicher unter 50 Minuten blieben, konnte man sich dem kulinarischen Teil und der Kommunikation widmen wozu sich wie fast immer der Nebel verzog und einem herrlichen Herbsttag Platz machte. Den Abschluss bildete wie immer das Gruppenfoto, das mit 35 Startern incl. zehn Laufkids prall gefüllt war und anschaulich machte, dass die Neuffener wie schon seit Anbeginn der Zeit die größte Gruppe waren.
sw

Jetzt Urlaub buchen
Einfach mal dem Alltag ein Schnippchen schlagen im höchstgelegenen und schneesichersten Skigebiet des Allgäus, dem Fellhorn.
Kurze Anfahrt, tolle Abfahrten und der bekannte Ausklang an der Schirmbar in Riezlern machen diese Ausfahrt seit Jahren zum ersten Top-Event der Skisaison für Skifahrer und Boarder.

Termin:
Freitag, 07.02.2014
Abfahrt: 6:00 Uhr TB Sporthalle Neuffen
Rückkehr ca. 21:00 Uhr
Preis: EUR 66,- (Gruppenrabatt: EUR 5,- pro Person)
siehe Anmeldung/Zahlung/Rücktritt
Leistungen:
Fahrt im Reisebus, Skipass, Sektempfang und Brezeln bei der Hinfahrt, Vesper bei der Rückfahrt, Skilehrerbetreuung
Anmeldeschluss: 03.02.2014
Info:
Wolfgang Silber 07025 / 840869,
ab 19:00 Uhr

Alois&Elsbeth Gscheidle - „Om Himmels Willa“

Schwäbisches Kabarett in der Stadthalle Neuffen am Samstag, 18. Januar 2014, 20 Uhr
„om Himmels Willa“, was ist da den beiden Gscheidles im neuen Programm wieder eingefallen. Die Kabarettisten Alois & Elsbeth Gscheidle sind seit über 20 Jahren auf den Bühnen im Ländle und vor den TV-Kameras unterwegs. Sie verkörpern das typische schwäbische Ehepaar: Elsbeth mit Birzel auf dem Kopf und legendärem Haushaltsschurz fegt kräftig, deftig mit ihrer Schwertgosch über den Klatsch und Tratsch im Flecka. Alois mit Hosenträger und gelbem Pullunder bewaffnet ist schlitzohrig, hintersinnig und einfach schwäbisch gscheid.
Im neuen Programm „om Himmels Willa“ haben die beiden Gscheidles wieder aberwitzige Ideen und vielerlei Verkleidungen verarbeitet. Mehr wird nicht verraten. Wer die Gscheidles schon mal erlebt hat, weiß die Spielkunst, Spontanität und Schlagfertigkeit des wohl beliebtesten schwäbischen Ehepaares auf der Bühne zu schätzen. Natürlich bleiben sie ihrem Stil treu und bieten wieder erstklassiges „Kabarett zum Anfassen“, sprich die Beiden sind ganz nah am Publikum – vor, während und nach der Show. Viel Spaß und besorgen Sie „om Himmels Willa“ nicht zu spät Ihre Eintrittskarten!

*** Das ideale Weihnachtsgeschenk! ***

Im VVK 18 € bei Schreibwaren Stümpfle Neuffen, Buchgenuss Beuren, Nürtinger Zeitung (Am Obertor, Nürtingen); AK 19 €

Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr

Veranstalter: TB Neuffen Abt. Ski

Viele Lücken im diesjährigen Liftplan
Aufgrund altersbedingter und sonstiger Ausstiege gibt es für die kommende Saison viele Lücken im Dienstplan für unseren Skilift am Lettenberg. Es konnten zwar schon einige Dienste durch neue Helfer oder Zusatzschichten besetzt werden, zu den folgenden Terminen bräuchten wir aber noch Unterstützung:

Fr., 06.12.2013 17-21h
Di., 10.12.2013 17-21h
Sa., 28.12.2013 13-17h

Sa., 18.1.2014 13-17h
So., 19.1.2014 11-15h
So., 26.1.2014 15-19h
Mo., 27.1.2014 17-21h
Do., 30.1.2014 17-21h

So., 2.2.2014 15-19h
Mi., 5.2.2014 17-21h (2x)
So., 16.2.2014 15-19h
So., 23.2.2014 11-15h

Sa., 1.3.2014 17-21h
Fr., 7.3.2014 17-21h
Sa., 8.3.2014 13-17h
So., 9.3.2014 15-19h
Fr., 14.3.2014 17-21h
So., 30.3.2014 15-19h

Wer also noch Zeit & Lust hat, bzw. jemanden kennt, der mitmachen möchte, der darf sich gerne bei **isabell.raudzis@web.de** melden. Der gesamte Liftplan sowie ein paar Erläuterungen zum Dienst sind auf **www.ski-neuffen.de** zu finden. Ausserdem wird bei Bedarf am 13.12. eine Lifteinweisung angeboten. Es wäre toll, wenn sich noch ein paar fleissige Helfer melden würden.

Vielen Dank im Namen der Skiliftnutzer!
bri

Abteilung Tischtennis

TB Neuffen

Abteilung Tischtennis
Aktive

Herren II setzen Niederlagenserie fort
In den letzten beiden Begegnungen gegen Hochdorf und Dettingen gelang es unserer 2. Herrenmannschaft nicht wichtige Punkte gegen den Abstieg zu holen. Während gegen den TV Hochdorf II, der im unteren Tabellenviertel zu finden war, eher ein Punktgewinn in Aussicht gewesen wäre, machte sich unser Team gegen den Tabellenführer TTV Dettingen II nicht allzu große Hoffnungen.
Gegen Hochdorf II gelangen dann am Mittwochabend schließlich nur 4 Zähler. Zwei davon aus den Doppeln durch Schroth/Münzinger, O. gegen Hickl/Beckel (3:2) sowie durch Gaiser/Winterling gegen Herb/Hess (3:1). In den Einzeln waren vorne erfolgreich Schroth gegen Lampart (3:1) sowie in der Mitte Schall gegen Herb (3:1). Wenn man noch die vier 2:3-Niederlagen von Münzinger, J. gegen Gutmann und Lampart sowie durch Gaiser gegen Beckel und Schall gegen Hickl in Betracht zieht, wäre ein Unentschieden durchaus realistisch gewesen.
Am Samstagnachmittag kam dann das Topteam der Klasse aus Dettingen in die TB-Halle. Wer ein schnelles Spielende erwartet hatte, wurde zunächst eines Besseren belehrt. Unser Team wehrte sich wacker und war sogar bis zum 5:3 in Führung. In den Doppeln holten Schäffer/Gaiser einen Punkt gegen Hack/Langenhorst mit 3:2. Aus den Einzeln kamen anschließend noch Siege durch Schroth gegen Pfannenstein (3:0), Münzinger, O. gegen Hack (3:0), Schäffer gegen Wanner (3:1) sowie durch Gaiser gegen Langenhorst (3:2). Dann jedoch starteten die Gäste durch und siegten in allen 6 verbleibenden Einzeln. Darunter waren jedoch auch wieder drei enge 2:3-Niederlagen, so dass auch hier ein Unentschieden möglich gewesen wäre. Somit steht unsere Mannschaft mit nur einem Punkt abgeschlagen am Tabellenende.

Letztes Aufgebot der Herren III schlägt sich tapfer
Mit dem sprichwörtlich „letzten Aufgebot“ musste man am vergangenen Wochenende in Neuffen gegen den Tabellenzweiten Eintracht Nürtingen II antreten. Von achtzehn aufgestellten Spieler/Spielerinnen konnten gerade mal Sechs spielen. Aber diese schlugen sich tapfer. Mit einer taktischen Aufstellung in den Doppeln konnte man tatsächlich einen Punkt ergattern. Unsere jüngeren Spieler Sincu/Kramer, M. kämpften tapfer und mussten sich mit 1:3 geschlagen geben. Unser neues gemischtes Doppel mit Schmidt, R. u. Doster, G. machten es dem Spitzendoppel aus Nürtingen recht schwer und mussten sich ihrem Gegner erst im fünften Satz mit 10:12 geschlagen geben. Den erhofften Punkt holten sich dann Auer/Klüberspies. Schmidt musste dann mit 1:3 die Punkte seinem Gegner überlassen. In einem starken Spiel schlug dann Auer nicht erwartungsgemäß die Nr. 1 von Nürtingen mit 3:2. Mit 1:3 verlor dann Klüberspies.

In einem weiteren 5-Satz-Spiel musste sich dann Doster trotz sehr starker Gegenwehr mit 2:3 geschlagen geben. Sincu holte dann mit 3:2 einen weiteren erhofften Punkt. Kramer, M. verlor etwas unglücklich mit 1:3. Den letzten Punkt von Neuffen holte dann Schmidt mit einem sicheren 3:1 Sieg. Danach folgten

noch drei weitere Niederlagen und somit ging das Spiel mit 4:9 nach Nürtingen. Unser Dank geht an Ralf Schmidt, Geli Doster und Mark Kramer, ohne ihren Einsatz hätten wir dieses Spiel absagen müssen.
W.A.

Rückschau

Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spiele
H KK B	TV Hochdorf III	TB Neuffen II	9:4
J U15 KK	SV Hardt	TB Neuffen	2:6
J U18 BK	TB Neuffen	VfL Kirchheim	6:2
D BK	TB Neuffen	TV Hochdorf	8:5
H KK B	TB Neuffen II	TTV Dettingen II	5:9
H KK D	TB Neuffen III	EINTRACHT Nürtingen II	4:9
H KK A	TB Neuffen	TTC Notzingen-Wellingen II	9:4

Vorschau

Tag	Datum	Zeit		Liga	Heim	Gast
Do.	21.11.2013	20:15		H KK B	TV Unterlenningen	TB Neuffen II
Fr.	22.11.2013	18:30		M U15 BK	TTC Notzingen-Wellingen	TB Neuffen
Mo.	25.11.2013	20:00		H KK A	TTC matec Frickenhausen III	TB Neuffen
Mi.	27.11.2013	19:30	v	H KK D	TB Neuffen III	TSV Neckartailfingen III
Fr.	29.11.2013	00:00		J U15 BezP	TB Neuffen	TV Bissingen II
		18:00		J U18 BK	TSV Wendlingen	TB Neuffen
		20:00		H KK A	TSGV Grossbettlingen	TB Neuffen
Sa.	30.11.2013	14:00		J U18 BK	TB Neuffen	TTV Dettingen
		15:00	v	D BK	TB Neuffen	TSV RSK Esslingen
		16:00		H KK A	TB Neuffen	TTC Kohlberg
		19:00	v	H KK B	TB Neuffen II	TSV Neckartailfingen
So.	01.12.2013	10:00		H KK B	TSV Weilheim/Teck II	TB Neuffen II

Abteilung Turnen/ Leichtathletik

Änderung der Trainingszeiten Leichtathletik.
Mittwochs jetzt schon ab 18.30 Uhr

Das Leichtathletiktraining am Mittwoch für Schüler ab 11 Jahre wurde um eine halbe Stunde vorverlegt und findet ab jetzt von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr im hinteren Drittel der TB-Halle statt. Wir hoffen mit dieser Änderung auf eine höhere Trainingsteilnahme von Schülern/ Schülerinnen ab 11 Jahre.

Peter Bartholomäi

VfB Neuffen

Jahresfeier 2013

Wie schon in den letzten beiden Ausgaben erwähnt findet am 30.11.2013 die diesjährige Jahresfeier des VfB Neuffen in der Stadthalle in Neuffen statt. In diesem Jahr steht unsere Jahresfeier unter dem Motto „1. Neuffener Streuobst-Wies'n". Dieses Motto kann natürlich wieder in vielerlei Hinsicht interpretiert werden und lässt viel Spielraum für unsere blauweißen Geschichten, was man sicherlich auch an unserem Programm sehen wird. Da es sich um eine Wies'n, bei uns um eine Streuobst-Wies'n handelt, dürfen unsere Gäste in diesem Jahr auch gerne in Tracht, also Lederhose oder Dirnd'l, gekleidet erscheinen. Dabei handelt es sich um ein „Kann", nicht um ein „Muss", getreu dem Motto: "Für Garderobe keine Haftung".
Einlass wird um 18:30 Uhr sein, damit pünktlich um 19:30 begonnen werden kann. Während des Programms wird es die traditionelle Tombola geben und nachdem die verschiedenen Darbietungen ihr Ende gefunden haben wartet „Alles Roger!?" bereits zum Tanz um den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen. Der Eintritt ist frei.

LF

Aktive Mannschaften

VfB Neuffen I – TSV Altdorf 2:2

Am vergangenen Sonntag musste sich die 1. Mannschaft nach vier Siegen in Folge mit einem Unentschieden beknügen. Dabei begann alles wie gewünscht, man war die spielstärkere Mannschaft, hatte den Gegner in den ersten 20 Minuten weitestgehend im Griff und ging durch Daniel Birkmaier auch mit 1:0 in Führung. Danach war allerdings ein Bruch im Neuffener Spiel, man schaltete mindestens einen Gang zurück, Altdorf wehrte sich, wurde besser und war körperlich sehr präsent. Die Folge waren bis zu Halbzeit zwei Gegentore die dem Spielverlauf nach auch verdient waren.
In der zweiten Halbzeit war weiterhin Altdorf die gefährlichere Mannschaft und näher am dritten Tor als der vfB am Ausgleich. Erst in der 66. Minute ließ man wieder die eigen Stärke aufblitzen und schloss einen sehenswerten Angriff durch Jochen Bader zum Ausgleich ab. Jetzt war das Spiel wieder offen, insgesamt fehlte aber nach vorne die Durchschlagskraft, so dass man sich keine nennenswerte Chance mehr heraus spielen konnte, so dass man am Ende mit dem einen Punkt zufrieden sein muss.
LF

VfB Neuffen II – TSV Ohmden I 3:1

Die zweite Mannschaft konnte nach dem Sieg letzte Woche in Ötlingen erneut ein Ausrufezeichen setzen und auch gegen Ohmden gewinnen. Damit hat man in der Tabelle wieder Plätze gut gemacht und wieder den Anschluss ans Mittelfeld gefunden. Auf dem schwer bespielbaren Rasen zeigten alle Akteure eine ansprechende Leistung und man hatte den Gegner fast die ganze Zeit im Griff, konnte nur in der ersten Halbzeit aus der Überlegenheit und den guten Chancen noch keine Tore erzielen.

In der zweiten Halbzeit änderte sich dies allerdings, man kombinierte gut und schoss jetzt auch die Tore. Zweimal Axel Kicherer und einmal Tim Schrade sorgten mit ihren Treffern für klare Verhältnisse. Erfreulich war das zweite Tor, dass aus einer A-Jugend-Kombination resultierte, als sich Ronny Kerner auf der Außenbahn durchsetzte und den Ball mustergültig auf Axel spielte, der aus kurzer Distanz keine Mühe hatte den Ball im Tor unterzubringen. Das Gegentor kurz vor Schluss war zwar unnötig trübte die Freude über den zweiten Sieg in Folge gegen vermeintlich bessere Gegner aber keineswegs. Schade nur, dass man gegen Holzmaden und Oberlenningen nicht zu dieser Form fand sonst stünde man jetzt auf einem noch besseren Platz in der Kreisliga B6.
LF

Jugend
C -Juniorinnen: Hochverdienter 6:4-Auswärtssieg in Ruit

Einen hochverdienten 6:4-Auswärtssieg konnte man gegen den TB Ruit einfahren. Dieser hätte eigentlich wesentlich deutlicher ausfallen können, wenn die einheimische Schiedsrichterin nur ein wenig objektiver gepfiffen hätte. Sie allein war für drei der Gegentreffer verantwortlich. Ob so etwas in einem Jugendspiel sein muss, ist fraglich. Trotz alledem waren wir klar die bessere Mannschaft, wenn man auch nicht das beste Spiel ablieferte. Dies ist der einzige Vorwurf den man der Mannschaft machen kann, dass sie gegen vermeintlich schwächere Gegner nicht immer mit aller Konsequenz spielt, sondern sich gern dem Niveau der anderen anpasst. Dies gilt es nun zu verbessern, damit wir immer ein konstantes Level bei den Spielen erreichen können. Trotzdem sind wir Trainer mit den gezeigten Leistungen in der Quali-Staffel, vor allem in der Rückrunde, sehr zufrieden. Mädels, ihr seit auf einem guten Weg, weiter so.

Für den VfB Neuffen erfolgreich waren: Nadine Schätzle, Leonie Hammley(4), Selina Schüle, Lisa Jirikovsky, Maxi Scherer, Sarah Floredo(1), Sina Oswald(1), Gina Lamparter, Carolin Menyhart, Romy Sperl

SW

Lichterfest in Neuffen am 23.11.13 ab 16 Uhr
Unser beheizter Weinkeller ist geöffnet. Genießen Sie unsere Weine und kleine Snacks.

Heißer Hugo und weißer Glühwein
an unserem Stand auf dem Kelterplatz.

Verkostung Wein und Schokolade
ab 17 Uhr im Verkaufsraum.

Wir freuen uns auf Sie.

C. Anhut

PARTEIEN

CDU
Die Baden-Württemberg-Partei

CDU
Neuffener Tal

CDU
Gemeindeverband
Neuffener Tal
Terminankündigung

Die CDU lädt Sie recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
Thema: „Bildungspolitischer Dialog“
Referent: bildungspolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Georg Wacker
Ort: Restaurant Schlachthofbräu in 72622 Nürtingen
Datum und Uhrzeit: Mittwoch, den 27.November 2013 um 19:00 Uhr

Kontakte zur CDU
CDU Gemeindeverband Neuffener Tal
Herr Bernd Schwartz
Morglachstr. 6; 72660 Beuren
Tel.: 0170 / 78 79 965

CDU Kreisverband Esslingen
Herr Thaddäus Kunzmann
kunzmann@cdu-nuertingen.de

Frauen Union Kreisverband Esslingen
Frau Cornelia Jathe
Steinäcker 19;72660 Beuren
Tel.: 0174 / 75 78 609

Junge Union Nürtingen
Herr Daniel Geyer
daniel.geyer@ju-nuertingen.de

Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:
www.cdu-neuffener-tal.de
www.kunzmann-cdu.de
www.michael-hennrich.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Einladung zur

Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN

Der Kreisverband Esslingen läd am 21.November um 19:30 Uhr zur Kreismitgliederversammlung in die "Ratsstuben" in Echterdingen ein. Adresse: Bernhäuser Str. 16 in 70771 Leinfelden-Echterdingen. Die Veranstaltung endet um 22 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

TOP1) Begrüßung und Formalia
TOP2) Rede des Ministerpräsident Winfried Kretschmann
TOP3) Neues aus Berlin von MdB MatthiasGastel
TOP4) Rechenschaftsbericht des Kreisvorstands
TOP5) Entlastung des Kreisvorstands
TOP6) Kassenbericht des Kreisschatzmeisters
TOP7) Entlastung
TOP8) Wahlen
-Kreisschatzmeitser
-Kreisvorstand
-Delegierte für die Regionaldelegiertenkonferenz
-Delegierte für die Europa-BDK
TOP9) Verschiedenes

Kontaktadressen:

Bündnis 90/Die Grünen,
Kreisverband Esslingen
Plochinger Strasse 8
72622 Nürtingen
Fon: 07022 / 35851
Fax 07022 / 931509
E-Mail: mail@gruene-es.de

Bürozeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag 9:00 bis 12:00
Dienstag 13:00 bis 15:00
und gerd.toegel@web.de

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb

„Überleben ohne Thermokleidung und Heizung“ – Veranstaltung im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb stellt Leben der Tiere im Winter vor

Wanderreitführerin und Waldpädagogin Julia Krüger sowie Frank Simon, Jäger und Jagdausbilder sind bei jedem Wetter draußen unterwegs. Sie wissen daher ganz genau, was es für die Tiere heißt, im Winter zu überleben. Bei ihrem Vortrag im Rahmen des Winterprogramms 2013/2014 des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb am Mittwoch, 27. November nehmen sie die Gäste mit in den eisigen Winter auf der Schwäbischen Alb. Ab 19.30 Uhr verraten die beiden Partner des Biosphärengebiets mehr über die Strategien der Tier durch die dunkle Jahreszeit zu kommen. Wie wir Menschen die Tiere dabei unterstützen und was wir von den Tieren lernen können erfahren Interessierte im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen.

Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. Der Eintritt kostet an diesem Abend 5 Euro pro Person.

Wildtiere auf Papier – Druckwerkstatt im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb
Auf Wald und Wiese ist auch im Winter einiges geboten. Zahlreiche Tiere überleben trotz schlechter Witterung die kalten Monate. Wie diese Tiere aussehen finden Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 12 Jahren am Freitag, 6. Dezember 2013 in der Druckwerkstatt im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen heraus. Diplom-Designerin Natascha Wenger wird gemeinsam mit Ute Bletzinger, Mitarbeiterin Biosphärenzentrum Schwäbische Alb und den jungen Teilnehmern Tiere unter die Lupe nehmen und sie zeichnen. Ab 14.00 Uhr werden Zeichnungen erstellt, in Linolplatte geritzt und anschließend in verschiedenen Farben zu kleinen Kunstwerken gedruckt.
Malkleidung, Bleistift, Radiergummi sowie ein kleines Vesper müssen die Teilnehmer selbst mitbringen. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis spätestens 29. November 2013 unter Tel. 07381 / 932938-31 erforderlich. Pro Teilnehmer fallen Kosten von 10 Euro an.

LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Geschädigte vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 können Hilfe beantragen
Für die vom Hochwasser Mai und Juni 2013 Betroffenen haben der Bund und die Länder eine Aufbauhilfe in Höhe von 8 Mrd. € bereitgestellt. Davon wird das Land Baden-Württemberg, das bei weitem nicht so stark betroffen war wie andere Bundesländer, ca. 74 Mio. € erhalten. Private Haushalte können ab sofort bis zum 30. Juni 2015 Anträge entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben stellen. Die Bewilligung der genehmigten Mittel soll bis spätestens 31. Dezember 2015 erfolgen. In den meisten Fällen liegt die Zuschusshöhe bei 80 % der förderfähigen Kosten, in Härtefällen bis 100 %. Einkommensgrenzen sind nicht wie bei den Soforthilfen im Sommer dieses Jahres vorgesehen. Allerdings werden die empfangenen Hilfen Dritten, insbesondere Versicherungsleistungen und erhaltene Soforthilfen angerechnet.
Weitere Informationen zum Antragsverfahren und Antragsvordrucke können unter www.landkreis-esslingen.de/hochwasserHilfeKatastrophenschutz@LRA-ES.de gestellt werden. entnommen werden. Fragen können auch telefonisch unter 0711 3902-2125 bzw. per Mail unter Hochwassergeschädigte Unternehmen,

Land und Forstwirtschaftsbetriebe, Gemeinden, Forschungseinrichtungen und Kultureinrichtungen können ihre Anträge über das Regierungspräsidium Stuttgart einreichen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

„Heute Schülerin – morgen Studentin"

Info-Veranstaltung für Eltern von Schülerinnen der Oberstufe

- Welches Studium ist das Richtige für unsere Tochter?
- Welche MINT*-Studiengänge gibt es und was lernt man da?
- Wie können wir das Studium finanzieren?
- Welche Berufsperspektiven hat unsere Tochter mit einem MINT*-Studium?

(*MINT = **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik)
Wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Eltern-Info-Veranstaltung ein, zu der Sie gern auch Ihre Tochter mitbringen können:
Wann? 29. November 2013, 17.00 – 20.00 Uhr

Wo? Universität Stuttgart, Keplerstr. 7 in 70174 Stuttgart, Senatssaal

Die Eltern-Info-Veranstaltung wird gemeinsam mit der
- Hochschule Esslingen
- der Universität Stuttgart
- und dem Forum der Kulturen organisiert und durchgeführt.

Schirmherrschaft: Gari Pavkovic,
Integrationsbeauftragter der Stadt Stuttgart
Wir stehen für Ihre Fragen rund um das MINT-Studium zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

LIFE e.V., Annemarie Cordes
Universität Stuttgart, Beate Langer
030 30879833, cordes@life-online.de
0711 685-84034,
tbv@cg.uni-stuttgart.de
www.technik-braucht-vielfalt.de

Schwere Fehlbisse:

Kieferchirurgen informieren über alle Behandlungsmöglichkeiten

Zukünftige Patienten mit Fehlbissen, die eine kombinierte kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlung benötigen, können sich am Donnerstag, den 28. November, um 19 Uhr von den Spezialisten des Paracelsus-Krankenhauses Ruit über den Behandlungsablauf beraten lassen.
Der Chefarzt der Klinik für Gesichts-, Kiefer- und Wiederherstellungschirurgie, Dr. Dr. Dr. Winfried Kretschmer und der weltweit renommierte Leitende Arzt der Klinik, Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Konrad Wangerin, werden einführend in einem Vortrag moderne Behandlungswege erläutern. Operationen werden dann notwendig, wenn der Kieferorthopäde allein durch Zahnregulierung nicht zum Behandlungsziel kommt. Meistens liegt dann ein zusätzliches Fehlwachstum der Kiefer vor, das operativ korrigiert werden muss. Die enge Zusammenarbeit der Kieferchirurgen mit den vor- und nachbehandelnden Kieferorthopäden wird erläutert und die wichtigsten Operationsmaßnahmen werden erklärt. Eine für den Patienten dabei ganz wichtige Information ist, dass er auch nach der Operation sofort essen und reden kann und seine Kiefer nicht zugeschnürt werden. Normalerweise hat er nach spätestens einer Woche das Krankenhaus wieder verlassen. Die gesamte Behandlung, die von Kieferorthopäden und Kieferchirurgen durchgeführt wird, dauert lange. Sie wird gemeinsam bereits am Anfang geplant und dann durchgeführt. Wichtigstes Ergebnis der Behandlung ist die Normalisierung der Kaufunktion und die normale Stellung der Kiefer zueinander. Zusätzlich können Dauerschäden an Zähnen und Kiefergelenk vermieden werden. Oft verlieren sich auch Sprachstörungen und die Nasenatmung kann sich bessern. Schlafstörungen werden geringer und Schnarchen kann verschwinden. Nach dem einführenden Vortrag können die Zuhörer und ihre Angehörigen in der Pause das Essen probieren, das Ihnen nach der Operation auf den Stationen serviert wird. Der abschließende zweite Teil der Veranstaltung besteht aus einer Diskussionsrunde. Dafür stehen nicht nur das Team der Klinik zur Verfügung, sondern auch ehemalige Patienten. Schwestern, Assistentinnen, Zahntechniker und Ärzte unterschiedlicher Fachgebiete wollen möglichst umfangreich informieren. Alle gestellten Fragen werden von den erfahrenen Mitarbeitern beantwortet. Eingeladen sind nicht nur zukünftige Patienten, sondern auch deren Angehörige, Partner oder andere Vertrauenspersonen. Der Infoabend findet in den neuen Konferenzräumen des Paracelsus-Krankenhauses Ruit, Hedelfinger Straße 166 in Ostfildern-Ruit statt. Der Eintritt ist kostenlos. Informationen auch unter www.kk-es.de

Vortrag Prof. Hellmich Über Rheumaerkrankungen

Über 400 entzündliche Gelenkerkrankungen fallen unter den Sammelbegriff **Rheuma.** Die Rheumaliga Nürtingen, der Bürgertreff und die IKK Nürtingen konnten Herrn Professor Dr. med. Bernhard Hellmich, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin, Rheumatologie und Immunologie im Kirchheimer Krankenhaus als Referent für einen Vortrag gewinnen.
Er beschreibt am Donnerstag 28.November um 19.00 Uhr im Rathaus Nürtingen –Glashalle - diese Erkrankungen mit Schwerpunkt **„ Rheumatoide Arthritis".** Eine schnelle Diagnose und Unterscheidung von anderen Erkrankungen ist daher sehr wichtig. Professor Hellmich kann aus eigenen Erfahrungen berichten, dass in der Regel bei richtiger und schneller Behandlung bleibende Behinderungen vermieden werden können. Bei anschließender Diskussion besteht die Gelegenheit zur Klärung offener Fragen.
Interessenten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

Haus der Familie, Nürtingen

Geschäftszeiten im Büro:
Mo. bis Do. 9.00-12.00 Uhr,
Fr. 9.00-11.00 Uhr
Di. 15.00-18.00 Uhr
Telefon 07022 / 39993
Telefax 07022/38493
www.hdf-nuertingen.de
<http://www.hdf-nuertingen.de/>

Der Einfluss unserer Gedankenkräfte auf unsere Gesundheit
Vortrag mit Uli Tritschler, Physiotherapeut und Heilpädagoge.
Donnerstag, 21.11.2013, 20.00-22.00 Uhr
Gebühr: 1 Abend € 7,--

Yoga für Kids im Grundschulalter
Kinderyoga macht mutig, stark und sicher.
Montag, 25.11..13, 15.00– 6.00 Uhr
Gebühr: 10 Treffen € 45,--

Natürlich fit – Kondition und Meditation
Fitnessprogramm gekoppelt mit der Bienergetischen Meditation nach Viktor Philipi. Gesundheitspflege und Gesunderhaltung. Unterstützung der seelischen, geistigen und körperlichen Beweglichkeit.
Dienstag, 26.11.2013, 19.30–21.00 Uhr
Gebühr: 10 Treffen € 60,00

Weihnachtsbäckerei
für Kinder von 5 bis 7 Jahren
Wir werden unserer eigenen Plätzchenteig herstellen und leckere Plätzchen ausstechen, backen und verzieren
Samstag, 30.11.2013, 10.00-14.00 Uhr,
Gebühr: € 14,40

Let's do cupcakes
Für Kinder von 8 bis 10 Jahren
Mit vielen Anweisungen auf Englisch werden wir kleine Kuchen ähnlich den Muffins backen
Mittwoch, 04.12.2013, 15.30 – 17.30 Uhr
Gebühr: 1 Nachmittag 10 € + € 3 Lebensmittelkosten

Winter-Weihnachtssträuße
Weihnachtlich duftendes Grün, glänzende Kugeln, rustikale Zapfen, wunderschöne Winterblüten und kreative Accessoires werden unter floristischer Anleitung zu stimmungsvollen Sträußen gebunden.
Mittwoch, 09.12.2013, 9.00-11.30 Uhr
Gebühr:€ 10,-- + Materialkosten nach Verbrauch
Ort: Steinach-Floristik, Wielandstraße 2/1, Frickenhausen

Hormon Yoga
Sanfte und leichte Yoga-Stellungen vermitteln Energie und helfen Stimmungsschwankungen zu reduzieren.
Donnerstag, 05.12.2013, 8.30–10.00 Uhr
Gebühr: 9 Treffen € 54,00
Wenn nicht anders angegeben, finden die Kurse im Haus der Familie, Nürtingen statt.